



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

52. Sitzung (öffentlich)

12. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)
Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Christoph Filla, Stefan Ernst, Otto Schrader (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen

In Verbindung mit:

Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/8290

Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss hört die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, Bielefeld	Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff	-	5, 25
Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW, Bochum	Gerhard Möller	14/2456	6, 7, 33
Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW, Sankt Augustin	Heinz-Joachim Henke-meier	14/2421	7, 25, 29, 32
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW, Paderborn	Bernadette Stolle	14/2444	8, 26
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW, Hagen	Frank-Peter Keup	-	10
Landes-ASTen-Treffen NRW, Siegen/Köln	Patrick Schnepfer	14/2451	10, 27, 36
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln	Gabriele Kirschbaum	14/2417	11, 33
Präsident der Kunststiftung NRW, Düsseldorf	Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann	-	12, 24, 29
Landesverband NRW des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Düsseldorf	Hans-Jürgen Alt	14/2442	12, 27
Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen	Frank Baranowski	-	13, 24, 32
Erster Beigeordneter der Stadt Hamm	Jörg Hegemann	14/2446	14, 30, 32, 37

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Rektor der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld	Prof. Dr. Hermann Ostendorf	-	15, 26
Mülheim & Business GmbH, Mülheim an der Ruhr	Jürgen Schnitzmeier	14/2426	16, 27, 31, 36
Landrat des Kreises Coesfeld	Konrad Püning	14/2427	18
Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH	Wilhelm Coprian	14/2419	18, 31, 37
Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort	Dr. Christoph Landscheidt	14/2428	19, 31, 36
Präsidentin der Fachhochschule Münster	Prof. Dr. Ute von Lojewski	14/2416	20, 29

Weitere Stellungnahmen	
Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V., Speyer	14/2414
CHE Consult, Gütersloh	14/2440
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW, Köln	14/2450

Vorsitzender Ewald Groth: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 52. Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Ich begrüße die geladenen Gäste und Sachverständigen, die Vertreter der Landesregierung, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss sowie Zuschauerinnen und Zuschauer. Herzlich willkommen hier im Plenarsaal des Landtags Nordrhein-Westfalen!

Heute steht als **einziger Tagesordnungspunkt** in dieser Sitzung das Thema

Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen

auf der Tagesordnung. Dieses Thema beraten wir in Verbindung mit dem

Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Dies ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung; Drucksache 14/8290.

Auf Antrag der Fraktion der SPD führt der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie heute diese Anhörung zum Ausbau der Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen durch, die verbunden wird mit der Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, der am 30. Januar 2009 vom Plenum an unseren Ausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen wurde. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hat erst gestern entschieden, sich nachrichtlich an unserer Anhörung zu beteiligen.

Im Namen aller Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer darf ich mich dafür bedanken, dass wir Sie, sehr verehrte Sachverständige, heute anhören können und dass Sie sich anschließend unseren Fragen stellen. Auch für die im Vorfeld zugesandten schriftlichen Stellungnahmen möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit den Statements der Sachverständigen, und als erster Rednerin erteile ich Frau Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW, Bielefeld): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen hat auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet, da sie sich bereits im Februar des vergangenen Jahres zu diesem Themenkomplex Fachhochschulausbau schriftlich geäußert hat und die damals vertretenen Positionen im Wesentlichen heute noch Geltung haben. Ich möchte mich daher in meiner mündlichen Stellungnahme auf vier Punkte beschränken.

Erstens. Die Landesrektorenkonferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen begrüßt die Absicht, Zahl und Anteil der Studierenden an Fachhochschulen dauerhaft zu steigern. Die hohen Auslastungszahlen und die hohen Anfängerzahlen zei-

gen, dass es offenbar eine entsprechende Nachfrage nach praxisorientierten Studiengängen gibt, die einen solchen Aufwuchs rechtfertigen.

Zweitens. Wir waren und sind allerdings der Meinung, dass dies auch durch eine Aufstockung der Kapazitäten an bestehenden Hochschulen zu bewerkstelligen wäre. Nordrhein-Westfalen verfügt über eine außerordentlich dichte Hochschullandschaft; eine gute Basis wäre deshalb gegeben. Ein Aufwuchs durch Kapazitätserhöhung an bestehenden Standorten könnte rasch und wirtschaftlich realisiert werden, und man könnte so auch flexibel auf Nachfrageveränderungen reagieren.

Nach dem Gesetzentwurf soll aber der Ausbau vor allem durch die Gründung neuer Fachhochschulen erfolgen. In geringerem Umfang werden die Kapazitäten an bestehenden Standorten erhöht, und es kommen neue Studienorte hinzu. Dass dabei für die Studienorte weniger Mittel vorgesehen werden, kann nicht überall nachvollzogen werden.

Drittens. Der dem Gesetzentwurf vorgelagerte Wettbewerb hat eine erhebliche Dynamik erzeugt, die aus Sicht der Fachhochschulen sowohl positive als auch problematische Aspekte beinhaltet. Der Wettbewerb hat in den Städten und Kreisen einen erheblichen Erfolgsdruck erzeugt und bei vielen Firmen Erwartungen geweckt, mit denen sich jetzt alle Fachhochschulen des Landes auseinandersetzen müssen – auch über den Wettbewerb und dieses Gesetz hinaus.

Die Fachhochschulen sind übevoll. Sie haben ihre Verpflichtung im Hochschulpakt I fast in Gänze erfüllt. Sie werden jetzt auch alle Anstrengungen unternehmen, um den geplanten Ausbau zu realisieren, und sie werden selbstverständlich auch die Diskussionen, die hier erforderlich sind, regional führen. Das Ganze wird eine Diskussion über akademische Standards nach sich ziehen.

Die Fachhochschulen stellen sich diesen Herausforderungen mit einer außerordentlich unflexiblen Personalstruktur. Diese Personalstruktur erlaubt eigentlich ein rasches Handeln, wie es hier erforderlich wäre, nicht. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Positiv ist aus Sicht der Fachhochschulen, dass Bildung allgemein und Hochschulbildung im Besonderen nun auch zu einem kommunalpolitischen Thema mit hohem Stellenwert geworden sind.

Viertens. Positiv sehen wir auch die mit dem Gesetzentwurf verbundene Erweiterung der Möglichkeiten bei der Namensgebung. – Vielen Dank.

Gerhard Möller (Kanzlerkonferenz der Universitäten NRW, Bochum): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da wir uns nicht zu Artikel 1, also der eigentlichen Materie Fachhochschulgründungen, sondern nur zu § 38 Hochschulgesetz äußern wollen, möchte ich direkt eine Verfahrensfrage stellen. Kann ich das jetzt direkt vortragen? Oder möchten Sie die Anhörung inhaltlich gliedern?

Vorsitzender Ewald Groth: Bislang ist nicht vorgesehen, dass wir die Anhörung inhaltlich gliedern. Insofern sind Sie jetzt dran. Es sei denn, aus der Mitte des Aus-

schusses kommt jetzt ein Hinweis, dass entsprechend verfahren werden soll. – Einen Hinweis sehe ich aber nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir haben das ursprünglich so gewollt, aber das war nicht gewollt!)

– Es gab dafür keine Mehrheit.

Gerhard Möller: Wir begrüßen die Neuregelung des § 38 Abs. 1 Hochschulgesetz, die ermöglicht, dass in eng zu verstehenden Ausnahmefällen bei der Besetzung von Professorenstellen von einer Ausschreibung abgesehen werden kann. Diese Regelung soll sogenannte proaktive Personalgewinnungschancen eröffnen; umgangssprachlich nennt man das Headhunting. Es geht also um die Gewinnung von herausragenden Bewerbern, für die sich Hochschulen oder Forschungseinrichtungen ganz besonders interessieren. Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Diese Neuregelung darf von den Hochschulen nur sehr vorsichtig und sachgerecht in Anspruch genommen werden.

Wir sehen allerdings keine Notwendigkeit für diese Schranke, die hier eingezogen wird, nämlich dass der Hochschulrat einem solchen Vorgehen zustimmen muss. Wir glauben, dass hiermit zum einen die Kompetenzregelungen, wie sie das Hochschulfreiheitsgesetz geschaffen hat – diese sind sehr sauber und klar –, verwischt werden. Zum anderen denken wir, dass das nicht nötig ist. Aufsichts- oder Genehmigungsvorbehalte dienen nämlich immer einer Missbrauchskontrolle, und ich sehe überhaupt keinen Anlass dafür, dass man annehmen könnte, dass Hochschulen mit ihren Selbstkontrollmechanismen und ihrer Selbststeuerung nicht hinreichend verantwortungsvoll umgehen können.

Schließlich – das ist eine pragmatische, eine Zweckmäßigkeitserwägung, die man noch ansprechen könnte – stehen die Wettbewerber in solchen besonderen Situationen, die nur ausnahmsweise bestehen dürfen – es geht um den Wettbewerb um die besten Köpfe –, unter einem erheblichen Zeitdruck. Eine Hochschulleitung muss immer unter Einbeziehung einer Fakultät sehr schnell handeln, wenn sie zum Erfolg kommen will, und wenn hier ein verfahrensmäßiges Zustimmungserfordernis eingezogen wird – Hochschulräte stehen ja nicht tagesaktuell zur Verfügung, sondern tagen üblicherweise vierteljährlich –, dann hat man hier ein zeitliches Hemmnis, das vermieden werden sollte.

Heinz-Joachim Henkemeier (Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Fachhochschulen NRW, Sankt Augustin): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen hat eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, in der wir insbesondere auch die Frage thematisiert haben, ob es nicht besser gewesen wäre, die vorhandenen Fachhochschulen weiter auszubauen, statt drei neue Fachhochschulen im Lande zu gründen. Das deckt sich eigentlich vollständig mit der Aussage, die gerade Frau Prof. Rennen-Allhof gemacht hat. Insofern kann ich mich in Bezug auf diesen Punkt auf die schriftliche Stellungnahme und vorherige Aussage beziehen.

Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, die ein bisschen mehr im operativen Geschäft verhaftet sind und bislang – soweit ich das wahrnehmen konnte – in den Diskussionen zu diesem Thema noch keine große Rolle gespielt haben. Das betrifft zum einen die Frage, wie der Aufbauprozess an den verschiedenen Standorten im Lande vonstatten gehen wird. Wir haben ein bisschen die Sorge, dass an vielen Hochschulstandorten in gewisser Weise Planungsprozesse isoliert vonstatten gehen, die nicht aufeinander abgestimmt sind und die im Grunde genommen den Wettbewerbsgedanken – so richtig er auch sein mag – sehr stark in den Vordergrund setzen. Deshalb wäre es eine Anregung von unserer Seite, diese verschiedenen Prozesse in gewisser Weise moderiert ablaufen zu lassen. Ich spreche gar nicht von „koordiniert“ oder „abgestimmt“, aber zumindest sollten sie in moderierter Art und Weise ablaufen. Denn ich glaube, dass es ansonsten zu Überschneidungen kommen wird, die nicht unbedingt notwendig sind.

Zum anderen geht es um die angedachte Finanzausstattung im Rahmen dieser Neugründungsaktivitäten. Es gibt quasi drei Ausbaustufen: Es gibt die Neugründungen; über diese will ich jetzt nicht weiter reden. Es gibt die zusätzlichen Hochschulstandorte. Und es gibt die sogenannten zusätzlichen Studienorte. Wir haben zwischenzeitlich gelernt, dass sich die Finanzierungen der Hochschulstandorte und der Studienorte gravierend voneinander unterscheiden. Diesbezüglich sind unterschiedliche Verrechnungswerte genannt worden. Das finden wir als Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen zumindest nicht nachvollziehbar und auch nicht gerechtfertigt.

Dies deckt sich im Übrigen auch nicht mit den schriftlichen Aussagen. Ich weise beispielsweise auf die Begründung zu der heute vorliegenden Drucksache hin, in der es sehr deutlich heißt, dass die zu erwartenden Kosten an den Studienorten zwar zunächst geringer sein werden, dass sie aber zusätzliche Basisinvestitionen an den vorhandenen Altstandorten erfordern werden. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzlichen Basisinvestitionen in etwa so viel ausmachen werden wie die Investitionen, die an den Studienorten nicht erfolgen müssen. Im Grunde ist es ein Nullsummenspiel, und deshalb regen wir in dem Zusammenhang an, dass man die Finanzierungsmechanismen für die Studienorte und die neuen Standorte in gleicher Art und Weise gestaltet. Ich denke, das wäre sinnvoll und würde auch der Intention des Gesetzentwurfes entsprechen. – Herzlichen Dank.

Bernadette Stolle (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW, Paderborn): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor; darüber hinaus möchte ich einige Aspekte mündlich vortragen.

Generell sehen wir es als notwendig an und finden es auch begrüßenswert, dass zusätzliche Studienplätze durch zusätzliches Geld in Nordrhein-Westfalen errichtet werden sollen. Fraglich ist für uns allerdings, warum nur der MINT-Bereich ausgebaut werden soll. Es stellt sich für uns die Frage, was Hochschule generell ausmacht. Ich denke, ich stimme mit Ihnen überein, dass nicht nur die Benennung

Hochschule oder Fachhochschule dafür entscheidend ist, sondern die Verbindung von Forschung und Lehre.

Unbestritten findet Lehre an Fachhochschulen statt. Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen ist auch durch Auflegung besonderer Programme und Förderungen erklärtes Politikziel; zum Beispiel machen dies die Unterstützung des Projekts „Lebendige Forschung an Fachhochschulen in NRW“ und das Projekt „Transfer.NRW: FH-EXTRA“ deutlich. Aus einer Presseerklärung vom 8. Dezember 2008 möchte ich Herrn Minister Pinkwart zitieren, der wörtlich sagte:

„Unsere Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen für eine erstklassige praxisnahe Forschung.“

Das neue Gesetz, das hier zur Anhörung vorliegt, konterkariert aber in gewisser Weise diesen Ansatz. In der Begründung des Gesetzentwurfes ist zu lesen, dass der Schwerpunkt an den Studienorten die Durchführung von Lehrveranstaltungen sein soll. Ich zitiere wörtlich:

„Dabei wird oftmals auf die Neuerrichtung umfangreicher Labore vor Ort verzichtet werden können ...“

Das heißt, die Einheit von Forschung und Lehre wird dort nicht mehr gegeben sein. Zur Ausstattung von Bibliotheken ist im Gesetzentwurf nichts zu lesen. Wenn allerdings schon Labore nicht bzw. nur eingeschränkt errichtet werden, wird die Bibliotheksausstattung entsprechend sein.

Das hat Auswirkungen für Studierende und für diejenigen, die die Studierenden an den Studienorten betreuen. Das heißt, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben weniger Möglichkeiten, sich weiterzuqualifizieren oder Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen. Beziehungsweise wird sich diese Übernahme von Aufgaben schwierig gestalten.

Generell ist zu sagen, dass die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen ausschließlich an neuen Fachhochschulen, neuen Standorten und Studienorten einen enormen administrativen Aufwand erfordert. Sinnvoller wäre die Schaffung zusätzlicher Studienplätze an vorhandenen Hochschulen; ich kann mich meinen Vorrednern in dem Punkt nur anschließen. Insbesondere die bestehende Hochschuldichte in Nordrhein-Westfalen – zwölf Fachhochschulen in staatlicher Trägerschaft, verankert an 24 Orten, 14 Universitäten – macht einen Ausbau in der beabsichtigten Form unsinnig.

Als weiteren Kritikpunkt sehen wir den Verzicht auf Ausschreibungen von Professuren, der generell durch dieses Fachhochschulausbaugesetz ermöglicht werden soll, wenn eine qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt. Auch wenn ein zusätzliches Einvernehmen mit dem Hochschulrat hergestellt werden muss, sehen wir darin ein intransparentes Verfahren ohne nachvollziehbare Kriterien. Die Vereinbarkeit mit Art. 33 Grundgesetz bleibt zu prüfen. – Vielen Dank.

Frank-Peter Keup (Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW, Hagen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass wir die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze ausdrücklich begrüßen. Wir finden es richtig. Wir finden es gut, und das entspricht den gesellschaftlichen Erfordernissen. Insofern sind wir mit diesem Gesetzentwurf hinsichtlich dieser Sache d'accord.

Wir begrüßen weiterhin – und das korrespondiert damit –, dass sich durch den Gesetzentwurf und die neuen Studienplätze die Relation zwischen Universitäten und Fachhochschulen etwas zugunsten der Fachhochschulen verschiebt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Unsere klare Priorität liegt auf dem Ausbau bestehender Standorte. Wir sind also nicht für neue Standorte, sondern für den Ausbau bestehender Standorte. Dafür sprechen verschiedene Argumente. Unter einer reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und im Hinblick auf die kurzfristige Realisierung der zu schaffenden Studienplätze hätte man einen Vorteil. Denn man würde auf eine Logistik zurückgreifen können, die vorhanden ist. An anderer Stelle muss diese erst geschaffen werden.

Bei dieser Prioritätensetzung würden wir eine Ausnahme machen, und diese würde die dualen Studiengänge betreffen. Da sehen wir in der Tat ein: Wenn diese an bestehenden Fachhochschulen aufgebaut werden, dann ist es sinnvoll oder notwendig, neue Standorte zu schaffen. Das wäre für uns eine Ausnahme. Ansonsten liegt unsere klare Priorität auf bestehenden Standorten.

Als regelmäßiger Leser einer Tageszeitung konnte ich in den vergangenen Wochen feststellen, dass sich vieles, was hier als Gesetzentwurf behandelt werden soll, offensichtlich schon sehr stark zementiert hat. Es gab öffentlichkeitswirksame Auftritte unter ministerieller Beteiligung. Da stellt sich die Frage, ob das so richtig ist.

Ich finde es in Ordnung, dass die Anhörung stattfindet. Aber der Termin der Anhörung bereitet uns extreme Bauchschmerzen. Das ist unter anderem ein Grund, warum wir auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet haben. – Vielen Dank.

Patrick Schnepfer (Landes-ASten-Treffen NRW, Siegen/Köln): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Prinzip kann sich das Landes-ASten-Treffen den beiden letzten Vorrednern nur anschließen. Auch wir denken, dass ein Ausbau bestehender Hochschulstrukturen wesentlich sinnvoller wäre als die Schaffung neuer Studienorte und neuer Fachhochschulen. Für uns gilt dies natürlich wegen der Belange der Studierenden. Wir glauben beispielsweise nicht, dass an einem Studienstandort mit 40 Studienplätzen Dinge wie Sprachkurse und Ähnliches dauerhaft angeboten werden können. Wir wollen vermeiden, dass Studierende, die momentan unter dem Leistungsdruck von Bachelor und Master stehen, noch durch zusätzliche Pendleraufgaben für die akademische Selbstverwaltung, für die studentische Selbstverwaltung, aber auch für ihr Studium in verschiedener Hinsicht belastet werden.

Des Weiteren denken wir, dass an solchen Standorten eine wirklich wissenschaftliche Ausbildung nicht möglich ist. Dies hat einfach mit der Größe der Standorte und

der Vernetzung der verschiedenen Studiengänge zu tun; zu dieser kann es unserer Meinung nach an solchen Standorten nicht kommen.

Als letzten großen Punkt sehen wir eigentlich das ambitionierte Zeitraster, das hinter dieser Fachhochschulausbauinitiative stehen soll. Wir können uns nicht vorstellen, dass das bis 2013 klappt. Wir glauben nicht, dass diese Standorte bis zu diesem Termin – dann tritt der doppelte Abiturjahrgang erstmalig an die Hochschulen – völlig funktionstüchtig ausgestattet sind und die Studierenden aufgenommen werden können. Dies könnte sicherlich an bestehenden Standorten wesentlich einfacher realisiert werden.

Gabriele Kirschbaum (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika liegt Ihnen vor. Ich möchte in meiner kurzen Ausführung, die ich unter den Leitsatz: „Was ich will, schreib ich rein“, stellen möchte, ganz kurz auf fünf Punkte eingehen. Drei Punkte beinhalten die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, die zu besetzen sind. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Denn die Realität ist eine andere. Deswegen lautet unsere Bitte, die geschlechterparitätische Besetzung explizit aufzunehmen.

Ein zweiter Punkt bezieht sich bei § 2 – das sind die Gründungsmaßnahmen – auf die Besetzung von Ämtern außerhalb der Verfahren. Ich darf Sie auf unsere reichhaltige Expertise hinweisen. Die Erfahrung zeigt auch: Wenn wir uns außerhalb von Verfahren bewegen, sollte – das ist unsere Bitte – das LGG explizit erwähnt werden. Denn § 2 beinhaltet Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben; hier sollen Ämter ohne ein entsprechendes Verfahren besetzt werden. Deswegen bitten wir darum, in § 2 Abs. 2 das LGG hineinzuschreiben.

Bei § 4 – das sind die Ausbaumaßnahmen – besteht nur der Bezug zu § 6 HG. Das ist ein ganz wesentlicher Paragraph im Hochschulgesetz, der sich mit den Zielen und Leistungsvereinbarungen beschäftigt, und da geht es wirklich um Hochschulsteuerung und strategische Ziele. Auch hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass es wichtig ist, den Bezug zum LGG hineinzuschreiben. Auch die leistungsorientierte Mittelvergabe hat in der Vergangenheit gezeigt, dass das LGG leider nicht berücksichtigt wurde. Deswegen bitten wir darum, in § 2 Abs. 2 die Gleichstellungsbeauftragte zu nennen und bei den Ausbaumaßnahmen in § 4 den Bezug zum LGG hineinzuschreiben.

Vielleicht noch ein ganz allgemeiner Satz: Die Landesregierung möchte den Ausbau der Fachhochschulstandorte vornehmen. Das begrüßen wir sehr. Sie hat aber auch das landespolitische Ziel, den Anteil von Professorinnen maßgeblich zu steigern. Eine Gleichstellung dahin gehend muss gestärkt werden. Dann schreiben Sie dies bitte auch ins Gesetz hinein, damit es auch praktiziert werden kann. Denn Ausbau und Gleichstellung stellen keine Kohäsion dar. Es ist nicht so, dass das eine am anderen klebt. Vielmehr bedarf es eines kohärenten Vorgehens. Wenn Sie die Hochschullandschaft ausbauen wollen, ist dies eine Chance, gleichzeitig den Professorinnen-

anteil zu steigern und Gleichstellung umzusetzen in diesem Land. Daher sage ich noch einmal: Wenn Sie es wollen, dann schreiben Sie es hinein.

Hinsichtlich § 2 möchte ich ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme erwähnen, dass wir § 38 – dieser bezieht sich auf die freihändige Vergabe bei Berufungsverfahren – aus Gleichstellungssicht als sehr kritisch betrachten. Ich darf auf eine jüngste Studie verweisen, die von Christine Färber und Ulrike Spangenberg – eine Politologin, eine Juristin – im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt wurde. Sie kamen – manchmal sind die Ergebnisse auf einen einfachen Nenner zu bringen – zu dem Ergebnis, dass es letztendlich die informellen Systeme sind, die darüber entscheiden, ob Frauen oder Männer die Professuren besetzen. Wenn jetzt keine Verfahrenssicherheit mehr besteht, muss gleichzeitig die Gleichstellung gestärkt werden, also die Expertise der Gleichstellungsbeauftragten. Da reicht die Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr aus. Diese genügt nach dem bisherigen HG, weil eine freihändige Vergabe nicht vorgesehen ist. Hier müsste ein Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten hergestellt werden, damit nicht die Chance vertan wird, dass durch den Ausbau mehr Professorinnen in die Professuren kommen. Das ist nämlich ein landespolitisches Ziel. – Herzlichen Dank.

Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann (Präsident der Kunststiftung NRW, Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Der Bericht der Expertenkommission – davon gehe ich aus – liegt allen vor. Deshalb erfolgte auch keine schriftliche Stellungnahme meinerseits. Vielleicht darf ich akzentuieren: Es gab in dem Wettbewerb, den die Landesregierung veranstaltet hat, 22 Anträge. Die Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz hat die Dynamik, die damit erzeugt worden ist, schon erwähnt. Von den 22 Anträgen wünschten elf eine Neueinrichtung; von diesen sind drei empfohlen worden. Von den elf Ausbauanträgen sind einige empfohlen worden. Allerdings – deshalb nutze ich auch die Gelegenheit, hier etwas zu sagen – zeigt gerade diese Ausbauantragssituation; insgesamt sind 8.500 Plätze beantragt worden –, wie schwierig die Kapazitätslage an den vorhandenen Fachhochschulen ist, und deshalb blieb der Kommission nur zu empfehlen, den Hochschulpakt II mit der Landesregierung zu nutzen, um Ausbauplanungen, die jetzt nicht berücksichtigt werden konnten, dann vielleicht doch anzugehen.

Wir haben insbesondere Wert darauf gelegt, bei den Anträgen die Verbindungen mit der Wirtschaft zu prüfen; Stichwort: duale Studiengänge. Wir haben uns nicht nur deshalb, aber auch deshalb für neue Studienstandorte ausgesprochen. Denn Fachhochschulen waren, sind und werden – aus meiner Sicht – Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung der Region sein. – Vielen Dank.

Hans-Jürgen Alt (Landesverband NRW des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Maschinen- und Anlagenbau ist der größte industrielle Arbeitgeber für Ingenieure im Lande. Wir freuen uns, dass ausgebaut wird. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Wir

freuen uns, dass der Schwerpunkt auf den MINT-Fächern liegt, weil dort ein entsprechender Bedarf besteht, der in der Vergangenheit nicht gedeckt werden konnte.

Wir begrüßen auch, dass es Neugründungen gibt und dass auch andere Standorte ausgebaut werden. Denn dies ist betriebsnah. Uns haben viele unserer Unternehmen gesagt, dass es wichtig ist, die Jugendlichen nah am Wohnort und nah an den Betrieben zu halten. Denn – ich nehme ein extremes Beispiel – wenn das Studium in München stattfindet, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Absolvent nach dem Studium wieder nach Nordrhein-Westfalen zurückkehrt, eher gering.

Ein wichtiger Punkt ist hier mehrfach genannt worden: Das Ganze sollte schnell gehen. Die Studienzeiten sind entsprechend. Von daher sollte der Auf- und Ausbau jetzt schnell vonstatten gehen. Denn es kann nicht sein, dass wir etliche Jahre auf Absolventen warten müssen, obwohl jetzt der Bedarf besteht.

Letzter Punkt. Der jetzt vorgeschlagene Aus- und Aufbau ist aus unserer Sicht ein erster Schritt. Es sollten weitere folgen. Denn einerseits steigt der Bedarf in der Wirtschaft permanent. Andererseits zeigt die demografische Entwicklung, dass wir mit dem jetzigen Ausbau nicht auskommen werden. – Danke.

Frank Baranowski (Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einen Leitsatz in Erinnerung bringen, der auch Grundsatz der Handlungen der Landesregierung war: Stärken stärken statt Gießkanne. – Ich bitte, diesen im Hinterkopf zu behalten. Es war das erklärte Ziel, 5.000 neue Studienplätze in den vom Rückzug des Steinkohlenbergbaus – auch darauf möchte ich eine Betonung legen: Rückzug des Steinkohlenbergbaus – betroffenen Regionen entstehen zu lassen. Nun ist die Emscher-Lippe-Region, für die ich hier sitze, einer der Kernbereiche des Rückzugs des Steinkohlenbergbaus. Schauen Sie sich nur an, wie viele Arbeitsplätze im Bergbau in den nächsten Jahren im Kreis Recklinghausen, in Gelsenkirchen und in Bottrop wegfallen werden.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen hat einen Erweiterungsantrag gestellt. Sie ist – so heißt das auch in offiziellen Verlautbarungen – das Rückgrat der regionalen Strukturförderung mit 6.600 Studierenden, und an den drei Standorten sollen insgesamt 600 neue Studienplätze in den Bereichen Energietechnik, Mikrosystemtechnik, Chemie, Weiße Biotechnologie, Bionik und Food-Engineering entstehen.

In den Ausschreibungsbedingungen war es sehr wichtig, dass der regionale Konsens hergestellt werden sollte und auch musste. Dieser ist in der Tat in der Region hergestellt worden. Ich darf aus dem Beschluss zitieren:

„[Die Region] unterstützt die Pläne der Fachhochschule Gelsenkirchen ...
Oberstes Ziel ist die Stärkung der Fachhochschule an ihren vorhandenen Standorten ...“

Das Wettbewerbsergebnis sagt dann – wie ich finde – sehr vielsagend, dass die Fachhochschule Gelsenkirchen mit ihren einzelnen Standorten in Bocholt und Recklinghausen einen sehr fundierten Erweiterungsantrag gestellt habe. Man sehe schon die Härte, die diesen Antrag getroffen habe, weil man ihn nicht habe berücksichtigen

können, weil die regionale Ausgewogenheit von der Jury habe berücksichtigt werden müssen. Es fällt mir etwas schwer, das nachzuvollziehen. Denn bei den Ausschreibungskriterien wurde das Kriterium „regionale Ausgewogenheit“ nicht erwähnt. Deshalb mache ich ein Fragezeichen dahinter, warum ein solches Kriterium plötzlich aufgenommen wurde. Es ist wohl eher ein politisches Kriterium, wann eine regionale Ausgewogenheit erreicht bzw. nicht erreicht ist. Nun gut. Ich stelle jedenfalls fest, dass diese ursprünglichen Wettbewerbskriterien und auch der regionale Konsens letztendlich keine Rolle gespielt haben.

Lassen Sie mich etwas zur Gegenwart sagen; denn das war Geschichte. Ich sehe in der Gegenwart die Gefahr – das haben wir bereits von Vorrednern gehört –, dass Parallelstrukturen insbesondere in den Bereichen Energietechnik, Werkstofftechnologie, Wirtschaftsingenieurwesen und Informatik aufgebaut werden. Ich stelle mir in der Tat die Frage: Wird diese Gefahr von Parallelstrukturen von der Landesregierung gesehen? Und wenn ja: Wird ihr moderierend entgegengewirkt, oder ist es eher so – so erlebe ich es im Moment –, dass man die Dinge sich nach dem Motto: „Die Hochschulen werden sich schon einigen“, entwickelt lässt? – Dann weise ich in der Tat schon jetzt darauf hin, dass wir in diesem Falle im wahrsten Sinne des Wortes Strukturen zementieren. Kann das betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvoll sein?

Zur Perspektive. Wir alle wissen, dass seriösen Berechnungen zufolge die Studierendenzahlen ab dem Jahr 2017 zurückgehen werden. Ich stelle hier die Frage – auf diese haben ich und meine Kolleginnen und Kollegen in der Region bisher keine Antwort bekommen –, ob es Sinn macht – wir wissen schließlich, dass die Studierendenzahlen zurückgehen werden –, nicht die Stärken zu stärken, sondern weitere Strukturen – möglicherweise Parallelstrukturen – aufzubauen. Ich habe darauf keine Antwort. Es wäre schön, wenn die Damen und Herren Abgeordneten darauf eine Antwort von der Landesregierung bekämen. – Vielen Dank.

Jörg Hegemann (Erster Beigeordneter der Stadt Hamm): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich Ihnen sage, dass die Stadt Hamm den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und sich insbesondere darüber freut, dass darin die Neugründung einer Hochschule Hamm-Lippstadt vorgesehen ist.

Wir freuen uns gemeinsam mit Lippstadt darüber, dass endlich eine Lücke im Fachhochschulangebot zwischen Dortmund und Bielefeld – das ist ein Raum von insgesamt 8 Millionen Einwohnern – geschlossen werden kann. Die Stadt Hamm hat über 20 Jahre lang für die Ansiedlung einer öffentlichen Fachhochschule gekämpft, und wir sind sehr froh, dass auf diese Art und Weise unser Ziel erreicht wird.

Die Stadt Hamm ist geprägt vom Strukturwandel. 200 Jahre lang hat die Kohle unser Dasein und die Wirtschaft in Hamm bestimmt. Der Bergbau war der größte Arbeitgeber. Im September 2010 wird die letzte Zeche schließen. Dann wird noch einmal ein Verlust von 2.500 Arbeitsplätzen auf uns zukommen. Ferner gehen dort fast 200 Auszubildendenplätze verloren. All das muss irgendwo aufgefangen werden, und wir sehen in dieser neuen Hochschule die Riesenchance, den Strukturwandel bewältigen zu können.

Die Stadt Hamm braucht diese neue Hochschule, um diesen Strukturwandel hinzubekommen, und gleichzeitig möchten wir vielen jungen Menschen die Chance geben, an dieser neuen Hochschule zu studieren.

In Hamm haben über 50 % der Neugeborenen einen Migrationshintergrund. Diesen Menschen wollen wir an der Hochschule Hamm-Lippstadt zukünftig die Chance geben, dort zu studieren. Wir werden auch seitens der Kommunen entsprechende Fonds einrichten, damit dieses bewerkstelligt werden kann. Und wir glauben, dass diese Hochschule einen entsprechenden Zulauf haben wird.

Dass die Wirtschaft unsere neue Hochschulgründung maßgeblich unterstützt, haben wir in unserer Bewerbung sehr ausführlich dargestellt. Es sind weit über 100 Unternehmen, die hier aktiv mitarbeiten und die gerade jetzt, da diese neue Hochschule auf den Weg gehen soll, noch einmal deutlich zeigen, welche Anzahl an dualen Ausbildungsplätzen sie zur Verfügung stellen und in welcher Art und Weise sie sich einbringen werden.

Insgesamt ist es ein gutes Konzept, eine runde Sache. Hamm freut sich. Lippstadt freut sich. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn dieser Gesetzentwurf so beschlossen werden könnte.

Prof. Dr. Hermann Ostendorf (Rektor der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Politik hat entschieden, dass wir mit den Fachhochschulen in die Fläche gehen. Das bedeutet auch eine Entscheidung zuungunsten eines leistungsstarken Zentrums; das ist eine politische Entscheidung. Wir müssen uns klar werden, was damit zusammenhängt: Wir haben mehr Fachhochschulstandorte. Wir haben Studienstandorte mit teilweise nur 40 Studierenden. Ich stimme Herrn Schnepfer, dem ASten-Vertreter, zu: Eine Hochschule besteht nicht dann, wenn man in irgendeinem Gebäude zwei Klassen mit zwei Lehrenden eingerichtet hat. Nein, es fehlt das ganze Drumherum. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Das macht sich bei der Qualität des Studiums bemerkbar; da gibt es gar keinen Zweifel.

Die Zeitfrage ist angesprochen worden. Ich glaube, wir haben uns mit der Entscheidung für die Fläche auch dafür entschieden, dass es nicht schnell geht, sondern dass es langsam geht, dass es mit Verzögerungen geht.

Wenn diese beiden negativen Gesichtspunkte behoben werden sollen, dann kann man das nur mit Geld machen. Die bestehenden Fachhochschulen, die Dependancen gründen, die Studienorte gründen, werden dafür erhebliche Mittel einsetzen müssen; Herr Henkemeier hat darauf hingewiesen, dass die bestehenden Fachhochschulen auf diesen Mitteln möglicherweise sitzen bleiben.

Noch schlimmer ist die Situation bei den neuen Fachhochschulen. Hier werden möglicherweise Mittel zur Verfügung gestellt. Geldmittel allein werden es allerdings nicht richten. Es ist nämlich zunächst einmal nichts da. Es ist null da. Wie soll man dieses magische Dreieck – so möchte ich es einmal nennen – aus zeitnaher Einführung – man macht sich wohl Illusionen bei diesen Fensterreden, bei denen man über eine zeitnahe Einführung spricht –, dem Qualitätsproblem und der Finanzierbarkeit hinbe-

kommen? – Meines Erachtens sollte man mit bestehenden Hochschulen zusammenarbeiten. Man sollte die neu gegründeten Fachhochschulen hier nicht im Stich lassen.

Ich will einmal deutlich machen, was zu einer Hochschule gehört. Es sind eben nicht nur zwei Klassenräume mit jeweils 20 Studenten. Es gehört eine Bibliothek mit einem Ausleihsystem dazu. Das ist ein aufwendiges System; das haben alle Kommunen längst erkannt. Die Stadtbibliotheken haben sich zusammengetan und zentrale Rechenzentren geschaffen, die dieses Ausleihsystem unterstützen. Es gehören Datenverarbeitung, Netzwerke und der Zugriff zu Datenbanken dazu; diesen kann man nicht einfach aus dem Hut zaubern. Es gehören weiterhin die Verwaltung der Auswahl von Studierenden – das ist ein ganz wichtiges Thema in der gegenwärtigen Zeit – und die Einschreibung von Studierenden dazu. Der aufmerksame Zeitungsleser kann ja feststellen, dass auch sehr große Universitäten und die ZVS mit dieser Aufgabe sehr große Mühe – ich möchte nicht „gescheitert sind“ sagen – haben. Ein Prüfungswesen muss aufgebaut werden. Es muss eine Anlaufstelle, ein Studiensekretariat eingerichtet werden. Es muss ein Qualitätsmanagement mit Einrichtungen für die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und der anschließenden hochschuldidaktischen Hilfestellung eingerichtet werden. Wir brauchen ein Forschungsmanagement, ein Transfermanagement. Es hilft überhaupt nicht, wenn auf dem Papier steht, dass die neue Hochschule und die Wirtschaft in der entsprechenden Region eng zusammenarbeiten wollen. Hier müssen vielmehr Strukturen geschaffen werden, die nicht selbstverständlich vorhanden sind. Mit denen haben wir als gut etablierte Hochschulen sehr stark zu kämpfen. Diese können wir mit den neuen Hochschulen vielleicht besser hinbekommen. Dann gibt es natürlich noch jede Menge normale Verwaltungsabläufe, die zu einer Hochschule dazugehören.

Wenn man dieses magische Dreieck aus Qualität, Kosten und Geschwindigkeit der Einführung herstellen will, braucht man das, was Herr Henkemeier gesagt hat: eine Moderation vonseiten des Landes. Sonst werden wir dieses nicht gestemmt kriegen. Sonst haben wir vielleicht gerade erst dann die gewünschte Qualität hergestellt, wenn die Studierenden nicht mehr zu uns kommen.

Jürgen Schnitzmeier (Mülheim & Business GmbH, Mülheim an der Ruhr): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche heute auch für das Bewerbungskonsortium der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet; das setzt sich zusammen aus den Städten Mülheim an der Ruhr und Bottrop sowie der Unternehmerverbandsgruppe Ruhr-Niederrhein und der Industrie- und Handelskammer für Oberhausen, Essen und Mülheim an der Ruhr.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Von daher werde ich diese nicht wiederholen, sondern nur auf einige Aspekte eingehen, die auch in der Diskussion angesprochen worden sind. Eine der zentralen Fragestellungen ist sicherlich die Frage hinsichtlich eines Neuausbau statt eines Ausbaus bestehender Standorte. Aus unserer Sicht ist es so, dass die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet eine Region erschließt, in der 2 Millionen Einwohner zurzeit keinen direkten Fachhochschulzugang haben. Von daher begrüßen wir es natürlich, dass die Fachhochschule Westliches

Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop entsteht, und hier genießen wir auch die Unterstützung unserer Nachbarstädte; neben Mülheim und Bottrop sind das insbesondere Essen, Oberhausen und Duisburg. Wir genießen aber nicht nur die Unterstützung der Städte, sondern auch die der Unternehmen in der Region. In der Bewerbungsphase waren es über 100 Unternehmen, die nicht nur gesagt haben, dass sie das Konzept unterstützen, sondern dass sie auch 250 duale Studienplätze eingestellt und inzwischen vier Stiftungs-Professuren eingebracht haben, sodass man die Unterstützung auch an diesen Faktoren festmachen kann.

Ich denke, die Wirtschaft macht das nicht uneigennützig. Denn wir sind auf der einen Seite ein wirtschaftsstarker Standort, der sicherlich noch immer Strukturprobleme hat. Beispielsweise hat Bottrop den Rückgang des Bergbaus zu überwinden. Im Ruhrgebiet kommt in den nächsten Jahren bekanntermaßen die demografische Entwicklung hinzu. Dann werden der Wirtschaft insbesondere im Ingenieurbereich Fachkräfte fehlen, und deswegen kann die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet hier eine Nachfrage- und Bedarfslücke schließen. Sie sichert die Entwicklung der Unternehmen und deren Fach- und Führungskräftebedarfe in den nächsten Jahren. Deswegen haben wir unsere Bewerbung und unsere inhaltliche Ausrichtung der Fachhochschule sehr stark darauf ausgerichtet.

Es ist angesprochen worden, ob die Funktionsfähigkeit der Neubaustandorte insbesondere dann gewährleistet ist, wenn die Doppelabiturjahrgänge an die Hochschulen drängen. Zumindest für die Standorte der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet kann ich an dieser Stelle – wir sind als Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch am Aufbau beschäftigt – deutlich sagen: Sowohl der Neubaustandort wird 2012/2013 in voller Kapazität zur Verfügung stehen als auch der Interimsstandort, der bereits zu diesem Wintersemester an den Start gehen kann.

Es ist die Abstimmung mit den bestehenden Fachhochschulen angesprochen worden. Für unsere Fachhochschule und auch für Herrn Prof. Menzel, der als Gründungsrektor berufen wird, kann ich sagen, dass dieser Prozess angelaufen ist. Jetzt wird mit den benachbarten Fachhochschulen und Universitäten der Kontakt aufgenommen. Den Kontakt nehmen wir insbesondere – das haben uns Dr. Schaumann und die Jury mit auf den Weg gegeben – mit der Fachhochschule Gelsenkirchen auf. Gegebenenfalls kommen wir gerne auf die Moderation der Landesregierung zurück. Hier hat sich auch die Wirtschaft zur Verfügung gestellt, die bereits mit den bestehenden Fachhochschulen kooperiert. Die Wirtschaft wird ihre Unterstützung keinesfalls abbrechen oder ihre Kapazitäten lediglich auf die neuen Standorte lenken. Vielmehr will sie auch weiterhin mit den bestehenden Fachhochschulen zusammenarbeiten.

Zusammengefasst möchte ich sagen, dass die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet zumindest in unserer Region auf Bedarfe stößt, dass der Ausbau der MINT-Studienfächer bei uns aus Sicht der Wirtschaft dringend benötigt wird. Die Unternehmen unterstützen diese Bewerbung deshalb sehr stark und leisten ihren Beitrag dazu. Wir werden uns große Mühe geben, die Studienquote in unserer Region, die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, zu erhöhen, um damit auch einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Zahl der Studienabgänger in unserer Region in Nord-

rhein-Westfalen erhöht wird. Ich glaube, wir brauchen das als Wirtschaftsstandort. Wir hoffen, dadurch einen Beitrag zur Innovationskraft des Standorts Nordrhein-Westfalen zu leisten.

Konrad Püning (Landrat des Kreises Coesfeld): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kreis Coesfeld, für den ich hier spreche, zeichnet sich durch eine sehr gesunde mittelständische Wirtschaftsstruktur aus. Die Betriebe sind zunehmend auf internationalen Märkten tätig, wie die Explosion und die große Steigerung der Exportquoten in den letzten Jahren eindrucksvoll belegen. Unsere Betriebe sind für die Festigung ihrer Marktposition und für weiteres Wachstum auf qualifizierte Fachkräfte dringend angewiesen. Dies gilt insbesondere in technischen Berufen. Mangel ist bereits heute ein klares Wachstumshemmnis. Wir haben in unserem Kreis die niedrigste Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen. Das kommt nicht von ungefähr. Es ist deshalb eine Forderung unserer Wirtschaft, ein Fachhochschulangebot im Kreis zu schaffen. Der Bedarf ist durch konkrete Umfragen und die Unterzeichnung einer entsprechenden Absichtserklärung durch die Unternehmen untermauert.

Die duale Ausbildung wird unserer festen Überzeugung nach auch bei jungen Menschen, die bisher eine solche Möglichkeit nicht in Betracht gezogen haben, obwohl sie über entsprechendes Potenzial verfügen, die Bereitschaft zu einem Studium fördern. Angesichts der im Bundesvergleich niedrigen Studienanfängerquote in Nordrhein-Westfalen bestehen hier klare Möglichkeiten der Verbesserung.

Der Kreis Coesfeld ist ein relativ junger Kreis. Die jungen Menschen sind also da. Ihnen muss auch die Chance zum dualen Studium gegeben werden, auf die die Betriebe, wie sie sagen, dringend angewiesen sind. Eine Machbarkeitsstudie von CHE Consult hat den Bedarf eindeutig bestätigt. Die Fachhochschule Münster war von Anfang an bereit, diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Die Bezirkskonferenz hat den regionalen Konsens erteilt. Für die Nichtberücksichtigung gibt es keine Begründung.

Der Kreis Coesfeld ist in der Hochschullandschaft des Landes – ich sehe einmal von der Fachhochschule für Finanzen ab – ein weißer Fleck. Die örtliche Wirtschaft ist bereit, sich zu engagieren und auch mit Stiftungs-Professuren finanziell einzubringen.

Ich bin also unterm Strich der Meinung: Die im Gesetz selbst enthaltene Möglichkeit, dass die Fachhochschule über die Einrichtung von Studienorten entscheiden kann, ist in Ordnung. Ihr muss aber auch im Interesse der Region, der Betriebe und der jungen Leute die Möglichkeit gegeben werden, davon Gebrauch zu machen.

Wilhelm Coprian (Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass wir natürlich den Vorschlag und das Vorgehen der Landesregierung begrüßen. Ich fasse mich kurz und lasse die Aspekte weg, zu denen mein Kollege Hegemann schon etwas ausgeführt hat.

In Lippstadt haben wir einen Ingenieurbestand von 7,2 % bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das hat keine andere Stadt in Nordrhein-Westfalen. Das hängt natürlich mit der besonderen Struktur der Wirtschaft an unserem Standort zusammen. Wir brauchen mehr Nachwuchs. Sehr viele Ingenieure gehen in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand.

Wir müssen neue Zielgruppen erreichen; das war auch die Absicht der Landesregierung. Das ist nur durch ortsnahe Angebote und Studiermöglichkeiten möglich. Die Erfolgsquote der Berufskollegs bei Studierfähigen liegt bei 35 %. Das ist in anderen Bundesländern anders; das sollte das Ziel sein.

Wie in Mülheim und Bottrop werden wir mit einem Studienangebot schon zum Wintersemester in bestehenden Räumen starten. Durch die Kontakte mit den Unternehmen sind wir zuversichtlich, diese Plätze füllen zu können. Ich betone: Aus den Reihen der Unternehmen kommt die Aussage, das stärke den Wirtschaftsstandort ungemein. Der Verlagerungsdruck ins Ausland werde dadurch abgemildert, dass die FuE-Kapazitäten außerhalb der Firmen mit der neuen Fachhochschule gestärkt werden.

Wir und der zukünftige Gründungspräsident sind sofort auf die Hochschulen unserer Region zugegangen. Den guten Kontakt aus der Vergangenheit wollen wir durch unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen. Wir wollen uns auch abstimmen.

Gestatten Sie mir abschließend einen Hinweis auf die Stellungnahme von CHE Consult, sich bei der Neugestaltung diese Hinweise zu eigen zu machen und etwas mehr Flexibilität für ein neues Fachhochschulangebot zu schaffen – besonders unter dem Gesichtspunkt der Schnelligkeit.

Dr. Christoph Landscheidt (Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht nur als Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort und damit als Bürgermeister eines der ausgewählten Fachhochschulstandorte spreche, sondern zugleich auch als Vorsitzender des Verwaltungsrates der wir4-Wirtschaftsförderung für die Städte Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, die sich gemeinsam um den Fachhochschulstandort am Niederrhein beworben haben.

Ich möchte mich auf einen Aspekt beschränken, der mehrfach angesprochen wurde, nämlich auf die mögliche Größe der neuen Standorte. Vor dem Hintergrund, dass in der Öffentlichkeit aber auch in Kreisen der Landesregierung immer noch kursiert, es könnten Größenordnungs-konstellationen zwischen 2.000 in Kleve und 500 in Kamp-Lintfort zustande kommen, stelle ich Folgendes fest:

Unsere Bewerbung ist das Ergebnis einer in dieser Form einzigartigen und langjährigen interkommunalen Zusammenarbeit von vier Städten auf dem Gebiet der Struktur- und Wirtschaftsförderung. Die vier Städte Moers, Rheinberg, Kamp-Lintfort und Neukirchen-Vluyn repräsentieren das Steinkohlerückzugsgebiet am linken Niederrhein. Mit ca. 200.000 Einwohnern repräsentieren sie ferner knapp die Hälfte des gesamten Landkreises Wesel.

Die gemeinsame Bewerbung der vier Städte um eine Fachhochschule war maßgeblich durch die Aussage der Landesregierung in der Ausschreibung motiviert, dass bis zu 5.000 Studienplätzen in den unmittelbar vom Kohlerückzug betroffenen Städten geschaffen werden sollten. Alle vier Städte haben in den letzten Jahren durch die Schließung von Bergwerken Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Speziell die Stadt Kamp-Lintfort hat durch die Schließung des BenQ-Werks den Verlust von weiteren 1.600 Arbeitsplätzen zu verkraften. Die beabsichtigte Schließung des Bergwerks West, dem letzten Bergwerk am linken Niederrhein, lässt erwarten, dass weitere 4.600 Arbeitsplätze verloren gehen. Vor diesem Hintergrund waren und sind mit der Neugründung einer Fachhochschule in der Region erhebliche Erwartungen verbunden.

Diese Erwartungen beziehen sich namentlich auf die Größe des Hochschulstandortes in der wir4-Region bzw. in Kamp-Lintfort. Die vier Städte schließen sich nachdrücklich den Voten derjenigen an, die heute schon zu Wort gekommen sind und die kleine Hochschulstandorte mit nur etwa 500 Studierenden ablehnen. Das macht weder aus Sicht der Hochschulplanung noch aus kommunaler Sicht des Standortes Sinn. Denn auch aus kommunaler Sicht muss man Strukturen schaffen, wenn das überhaupt Erfolg haben soll.

Wenn man überhaupt eine Hochschule mit zwei Standorten für sinnvoll hält, die am linken Niederrhein geplant sind und die mehr als 70 km voneinander entfernt sind, muss mit Nachdruck gefordert werden, dass diese Standorte jeweils für sich organisatorisch funktionieren und dass sie weitestgehend selbstständige Einheiten sind. Dies hat auch Konsequenzen für die zu fordernde Größenordnung der jeweiligen Einrichtungen.

Wenn schon der Anspruch nicht eingelöst wird, dass die Steinkohlerückzugsregionen entsprechend der Auslobung in erster Linie und schwerpunktmäßig von den Fachhochschulstandorten profitieren sollen, so ist zumindest zu fordern, dass die beiden Standorte am Niederrhein, Kamp-Lintfort und Kleve, wenigstens als gleichwertig angesehen und gleich groß geplant werden.

Hierbei appellieren wir an den Landtag, im Rahmen der Gesetzgebung ausdrücklich klarzustellen, dass mit der Definition eines Standortes als Hauptsitz, wie im Gesetzentwurf formuliert ist, keine Aussage über die Anzahl der Studienplätze getroffen werden, sondern dass vielmehr gleichwertige, funktionsfähige und langfristig lebensfähige Einheiten geschaffen werden.

Trotz dieser kritischen Punkte möchte ich nachdrücklich betonen, dass wir in der wir4-Region alles daransetzen werden, auch diesen Standort unter den gegebenen Voraussetzungen zum Erfolg zu führen.

Prof. Dr. Ute von Lojewski (Präsidentin der Fachhochschule Münster): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ergänzend zu unserer Stellungnahme und zu den Ausführungen meiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich an zwei Stellen Ihre Aufmerksamkeit auf die Begründung zum Gesetzentwurf lenken.

Erstens. Wir freuen uns und begrüßen sehr, dass die Idee der Studienorte unseres Antrags aus dem Hochschulverbund Westfalens aufgegriffen wurde. Damit kann man flexibel auf Bedürfnisse der Region reagieren, ohne einen Standort installieren zu müssen. Allerdings schränkt die Begründung des Gesetzentwurfs die Flexibilität der Studienorte insofern ein, als zumindest für Münster Orts- und Platzzahl der Studienorte festgeschrieben sind.

Das entspricht natürlich nicht der Idee, flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse in der Region reagieren zu können. Wir hätten uns gewünscht, dass ähnlich wie bei anderen Begründungen formuliert wird: „mit gegebenen Fallstudienorten in ...“. Der Gesetzentwurf sieht die Einrichtung von Studienorten vor. Wir können im Einvernehmen mit dem Ministerium Studienorte errichten oder einstellen. In der Begründung wird dies jedoch eingeschränkt.

Zweitens. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist bei den Ausbauplätzen von „(flächenbezogenen) Studienplätzen“ die Rede. Bitte denken Sie darüber nach, ob dieser völlig veraltete Begriff gestrichen werden kann. Er bezog sich auf irgendeine Berechnung, die heutzutage gar keine Grundlage mehr hat.

Studienplätze sind unser Dreh- und Angelpunkt. Flächenbezogene Studienplätze sorgen aus meiner Sicht in der Hochschullandschaft eher für Verwirrung. Sämtliche Erfolgsparameter werden nur noch an Köpfen, Auslastungen und Kapazitäten bemessen. Auch die Flächenzuweisung orientiert sich inzwischen an der Kopfzahl der Studierenden, sodass der genannte Begriff obsolet ist.

Vorsitzender Ewald Groth: Damit sind wir am Ende der Runde der mündlichen Stellungnahmen. Ich möchte mich herzlich im Namen aller Mitglieder des Ausschusses bei Ihnen für Ihre fundierten Aussagen sowie für die Disziplin bedanken, dass Sie unsere Zeit nicht unnötig in Anspruch genommen haben.

Ich eröffne nun die Fragerunde. Mir liegen Wortmeldungen von Herrn Dr. Brinkmeier, Herrn Schultheis, Frau Dr. Seidl, Frau Dr. Boos und Herrn Prof. Sternberg vor.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Seitens der CDU-Landtagsfraktion danke ich Ihnen herzlich für Ihre Stellungnahmen. Ich halte fest, dass der Ausbau der Fachhochschullandschaft grundsätzlich begrüßt wird, weil dadurch zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Mich verwundert nicht, dass differenzierte Stellungnahmen – je nachdem, ob eine Bewerbung erfolgreich war oder nicht – zu den konkreten Entscheidungen vorliegen.

Ich halte auch fest, dass eher Fragen zur Umsetzung als zum Gesetzentwurf gestellt worden sind. Daraus möchte ich folgern, dass der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen den richtigen Weg gehen wird.

Ich beschränke mich auf zwei Fragen zur Umsetzung. Herr Keup, Sie haben ausgeführt, Sie hielten es unter dem Aspekt des dualen Studiums für vertretbar, mit Studienorten in die Fläche zu gehen. Ich schließe daraus, das ist konform zur Aussage des VDMA – Herr Alt hat das ausgeführt –, dass eine Betriebsnähe vorhanden ist.

Diese Intention haben wir bei der Schaffung von neuen Standorten und neuen Fachhochschulen im Hinterkopf.

Ich habe vernommen, dass Herr Prof. Ostendorf viele Schwierigkeiten bei der Implementierung großer Projekte aufgezählt hat. Ich möchte die Herren Hegemann und Schnitzmeier fragen, ob sie diese schwierigen Aufgaben bewältigen können. Mit wie viel Mut gehen Sie daran?

Herrn Oberbürgermeister Baranowski möchte ich fragen, da er gesagt hat, er spräche für die Emscher-Lippe-Region, ob seine Aussagen auch die Aussagen der Stadt Bottrop sind.

Vorsitzender Ewald Groth: Herr Brinkmeier, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie doch noch Fragen gestellt haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Bewertung dieser Anhörung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses stattfindet.

Karl Schultheis (SPD): Die SPD-Fraktion schließt sich dem Dank aber nicht der Bewertung des Kollegen Brinkmeier an. Wir sind der Meinung, dass die mündlichen Erläuterungen zu den schriftlichen Stellungnahmen den Gesetzentwurf betreffen. – Wir haben zunächst einmal fünf Fragen an die Jury, die durch Herrn Dr. Schaumann vertreten ist.

Erstens. Gab es einen klar definierten Kriterienkatalog für die Bewerbungen? Gab es zusätzliche Kriterien in der Jury, die über den Aufruf hinausgehen?

Zweitens. Spielte bei der Juryentscheidung für einzelne Standortempfehlungen die Aussicht auf finanzielle Unterstützung bei Bauinvestitionen oder Stiftungsprofessuren eine Rolle?

Drittens. Sind die Kooperationsbereitschaft und die Kooperationspotenziale benachbarter bzw. bestehender Hochschulen in die Entscheidungsfindung eingegangen.

Viertens. Wurde die Darstellung der Bewerber bezüglich der Verzahnung mit der Wirtschaftsstruktur in der jeweiligen Region überprüft? Wenn ja: Wie ist das geschehen? Dabei handelt es sich um einen wichtigen Faktor, der auch bei den Einlassungen der Vertreter aus den Regionen eine Rolle spielte.

Fünftens. Welchen Einfluss gab es seitens der Landesregierung oder von Vertretern der Landesregierung auf die Jury?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Auch vonseiten der Grünen-Fraktion danke ich Ihnen für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen.

Ich habe insbesondere von den Vertretern der Hochschuleseite mitgenommen, dass es im Sinne der Stärkung der Institution Fachhochschule sinnvoller gewesen sei, die bestehenden Hochschulen auszubauen. Ich fand die heutigen Stellungnahmen ziemlich eindeutig.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Frau Rennen-Allhoff fragen, wie sich aus ihrer Sicht die Strategie der Neugründung mit vielen kleinen Standorten auf das Profil der

Fachhochschulen insgesamt im Vergleich zu den Universitäten auswirkt. Verstärkt diese Strategie unter Umständen die Differenzierung der Hochschullandschaft in forschende Universitäten und lehrende Fachhochschulen?

Herrn Henkemeier möchte ich in diesem Zusammenhang fragen: Wie groß muss ein Standort sein, um als echter Hochschulstandort zu funktionieren? Werden Forschung und Lehre zusammengedacht oder nicht? Wie viele Studierende, Studienplätze und Lehrende sollte es geben? Wie sieht es mit dem Mittelbau aus? Welche Infrastruktur muss für einen funktionierenden Hochschulstandort vor Ort vorhanden sein?

Wer soll den Prozess moderieren? Bei den kommunalen Vertretern war eine gewisse Hilflosigkeit zu bemerken. Wie soll das funktionieren, damit keine Parallelstrukturen entstehen und damit es effizient wird? Herr Ostendorf hat diese Frage auch gestellt; ich frage Herrn Ostendorf: Wer soll diesen Prozess moderieren? Kann das von den Hochschulen ausgehen oder soll das die Landesregierung machen?

Dr. Anna Boos (SPD): Unsere Fragen sind ganz konkret. Daher frage ich: Wie sieht es mit der Finanzierung aus? Wie ist die Ausstattung der Professorenstellen gedacht? Gibt es für die Standorte oder Studienorte schon Zusagen und Vorstellungen zur Ausstattung? Welche Finanzierungszusagen gibt es überhaupt für die neuen Standorte? Wie sieht es damit bei Studienorten aus? – Diese Fragen richten sich an den Vertreter der Jury und an diejenigen, die sich für zuständig halten.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Meine Frage richtet sich an Frau Stolle und an Herrn Schnepfer, die in ihren Beiträgen und Stellungnahmen die kleinen Studienorte sehr kritisiert haben. Sie richtet sich in diesem Zusammenhang allerdings auch an Herrn Alt und an Herrn Schnitzmeier, die als Vertreter der Wirtschaft und aus wirtschaftlicher Sicht gerade diese kleinen Studienorte favorisieren.

Die Begründung des Entwurfs zum Fachhochschulausbaugesetz spricht von den kleineren Studienorten insbesondere im Hinblick auf Möglichkeiten von unternehmensbezogenen Studiengängen, die berufsbegleitend durchgeführt werden können. Sie können so organisiert werden, dass die Studierenden nicht unbedingt die ganze Zeit über am Studienort sein und die vorhandene Infrastruktur wie Mensen nutzen müssen. Vielmehr sollen flexible Lösungen ermöglicht werden, damit Studierende die Chance haben, einen Hochschulabschluss zu erwerben, auch wenn sie in Berufstätigkeiten oder in Unternehmensbeziehungen stehen.

Sehen Sie hierbei nicht eine Flexibilisierungsmöglichkeit gerade für den intensiven Praxisbezug von Studierenden und von Studiengängen, die eine engere Anbindung an Unternehmen und an die Berufstätigkeit haben, die auch Chancen bietet? Ich frage mich, ob die Verbindung von Studium und Berufstätigkeit vielleicht zu alternativ gedacht ist. Sehen Sie hierin nicht auch Chancen für die Wirtschaft, für die Studierenden in der Region und für die mehrfach genannten Betriebe, insbesondere für die Hidden Champions oder für besonders profilierte Unternehmen, ihren Nachwuchs vor Ort im Unternehmen bilden zu können?

Vorsitzender Ewald Groth: Bevor wir in die Beantwortungsrunde einsteigen, möchte ich Frau Preuß-Buchholz als neues Mitglied in den Reihen unseres Ausschusses begrüßen. – Herzlich willkommen und auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Bei der Beantwortungsrunde gilt die folgende Reihenfolge: Herr Oberbürgermeister Baranowski, Herr Dr. Schaumann, Frau Prof. Rennen-Allhoff, Herr Henkemeier, Herr Ostendorf, Frau Stolle, Herr Schnepfer.

Frank Baranowski: Herr Dr. Brinkmeier, Sie hatten mich gefragt, wie das die Stadt Bottrop sähe. Das kann ich natürlich nicht beantworten. Ich kann Ihnen lediglich sagen, was im Beschluss der Bezirkskonferenz beim RP Münster steht; daraus habe ich vorhin zitiert.

Dabei heißt es unter Punkt 1: „Das vorgelegte Ausbaukonzept ... wird ... getragen.“ Punkt 3 lautet wie folgt – ich zitiere –:

3. Die Stadt Bottrop behält sich vor, sich gemeinsam mit der Stadt Mülheim um die Neugründung einer Fachhochschule mit Sitz in Mülheim und einer Außenstelle in Bottrop zu bewerben. Die Stadt Bottrop geht davon aus, dass diese Bewerbung mit den bestehenden und geplanten Studieninhalten der Fachhochschule Gelsenkirchen abgestimmt wird, damit Synergieeffekte genutzt und Überschneidungen vermieden werden.

Ich stelle fest: Die Stadt Bottrop hat dem regionalen Konsens zugestimmt.

Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Schultheis, ich versuche, die Reihenfolge der Fragen einzuhalten.

Erstens. Der Kriterienkatalog der Jury ist selbstverständlich zu Beginn der intensiven Arbeitsphase der Kommission vor einem halben Jahr erarbeitet worden. Er war Leitfaden sowohl für die erste Auswahl der dann folgenden Präsentationen wie auch für die abschließende Beurteilung der Anträge.

Neben den in der Ausschreibung des Wettbewerbs genannten Kriterien – darüber wurde schon gesprochen – wurden natürlich fachliche Aspekte in der Feindiskussion eingewoben. Auch der sonstige Kontext wie zum Beispiel die regionale Abstimmung, nach der Sie fragten, wurde aufgenommen.

Im einen oder anderen Fall wurde auch reflektiert – das kann ich sagen, ohne die Vertraulichkeit der Beratung zu verletzen –, ob es regionale infrastrukturelle Gründe für eine Fachhochschulempfehlung für einen bestimmten Ort gibt.

Zweitens. Sie fragten, ob die finanzielle Unterstützung ein Kriterium dargestellt habe. Es gab eine kleine Anfrage Ihres Kollegen Körfges. Die Landesregierung hat die Frage aus ihrer Sicht beantwortet. Die Antwort der Landesregierung ist auch meine Antwort. Das hat keine Rolle gespielt. Es gab Verlockungen für die Jury, mit großflächigen Übergangsangeboten zu hantieren. Wir haben diesen Verlockungen widerstanden.

Drittens. Bei den Angeboten und bei den in ihnen enthaltenen kooperativen Bezügen zu Nachbarhochschulen haben wir bis auf Ausnahmen feststellen können, dass das Konkurrenzprinzip des Wettbewerbs weitgehend verhindert hat, sich schon bei der Formulierung von Anträgen auf solche Bezüge stärker inhaltlich einzulassen. Andererseits haben wir in einigen Fällen in den Empfehlungen darauf verwiesen, für wie notwendig wir eine solche Kooperation sowohl bei der Neueinrichtung als auch beim Ausbau von Fachhochschulen halten.

Viertens. Die Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft war eines der zentralen Kriterien der Kommissionsarbeit. Sie wurde analytisch und durch Empfehlungen hinreichend abgearbeitet.

Fünftens. Die Landesregierung hat auf den Prozess der Juryberatung und -entscheidung keinen Einfluss genommen. Sie halten es vielleicht für selbstverständlich, dass ich das so formuliere; es war aber tatsächlich so.

Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff: Mir wurde die Frage gestellt, ob wir befürchten, dass das Fachhochschulprinzip bzw. das gesamte System Fachhochschule Schaden in diesem Prozess nimmt. Wir sehen das natürlich schon mit einer gewissen Besorgnis, da es das Problem des Ausfransens gibt. Wir fragen uns: Wie verhält sich das Ganze zu Berufsakademien? Wann handelt es sich um eine Hochschule? Diese Fragen stellen sich, wenn wir mit den Kommunen und mit den Unternehmen diskutieren. Manchmal herrscht der Eindruck vor, dass die Kommune oder ein Unternehmen Hauptakteur ist, wenn es um die Planung der konkreten Ausgestaltung geht.

Diesem Eindruck müssen wir vehement widersprechen. Denn die Hochschule muss den Auf- und Ausbau betreiben. Sie muss sich mit der Frage auseinandersetzen, welche akademischen Standards sie setzt. Die Landesrektorenkonferenz wird sehr intensiv diskutieren, was aus unserer Sicht die Mindeststandards akademischer Ausbildung sind und was wünschenswert ist. Wir sind davon überzeugt, dass es möglich ist, duale Studiengänge anzubieten, die diesen Standards genügen.

Der Diskussionsprozess mit den Unternehmen ist im Hinblick auf den Praxisbezug durchaus von Interesse. Aber die Aufgabe, mit der wir konfrontiert sind, ist nicht ganz einfach.

Heinz-Joachim Henkemeier: Ich wurde gefragt, wie groß ein Hochschulstandort sein müsse, um vernünftig betrieben werden zu können. Diese Frage ist sehr schwierig; sie hängt von zwei Aspekten ab.

Der eine Aspekt kommt in folgender Frage zum Tragen: Wie viel will man sich dafür leisten? Man kann einen sehr kleinen Standort vernünftig betreiben, jedoch muss man sich fragen, ob das wirtschaftlich möglich ist. – Der zweite Aspekt ist die räumliche Nähe zu anderen Standorten.

Ich kann die Frage letztlich nur aufgrund meiner persönlichen Anschauung beurteilen. Ich bin Kanzler einer Fachhochschule, die zurzeit vier Standorte betreibt, die voneinander etwa eine Autostunde entfernt liegen, sodass man nicht mal eben zu einem anderen Standort fahren kann, um irgendeinen Teil der Infrastruktur in Anspruch

zu nehmen. Jeder Standort zwischen 1.500 und 2.000 Studierenden. Das funktioniert.

Wesentlich kleiner darf ein Standort aus meiner Sicht nicht sein. Denn ansonsten ließe es sich betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellen, eine Bibliothek mit angemessenen Öffnungszeiten zu betreiben, wo nicht nur von 8 bis 15 Uhr eine einzige Person sitzt, sondern wo auch in den Abendstunden noch jemand eine sachgemäße Information geben kann und nicht nur den Bibliotheksbestand verwaltet. Man braucht eine vernünftige DV-Ausstattung. Wenn man den, wie ich finde, richtigen Grundgedanken der Einheit von Forschung und Lehre leben will, braucht man Forschungsstrukturen und Labore vor Ort, die betreut werden müssen. All dies setzt eine Mindestgröße voraus, die nach meiner Auffassung zwischen 1.500 und 2.000 Studenten liegt.

Ich füge hinzu: Auch bei dieser Größenordnung wird man einen vernünftigen Mix von zentralen und dezentralen Strukturen finden müssen. Man wird dabei vor Ort nicht alles vorhalten können, was man für eine Hochschule braucht. Wir jedenfalls machen es nicht so. Wir haben eine Struktur, die einerseits zentralisiert und andererseits dezentralisiert ist. Mit diesem Mix können wir es darstellen; wir könnten es nicht darstellen, wenn wir an jedem Standort einen Full Service bereithalten würden.

Prof. Dr. Hermann Ostendorf: Die Frage wurde gestellt, wer den Prozess moderieren solle. Dazu muss man erst einmal festlegen, wer am Tisch sitzen soll. Am Tisch muss auf alle Fälle der Geldgeber sitzen, also der Staat, der für die Steuergelder verantwortlich ist. Man muss mit diesen Steuergeldern Qualität und eine rasche zeitliche Entwicklung hinbekommen. Weiterhin muss man auf die Dauer schlagkräftige Einrichtungen aufbauen, die über mehrere Standorte hinweg funktionieren.

Was Herr Henkemeier dargestellt hat, bedeutet nicht, dass man für jeden Standort eine komplette Infrastruktur vorsieht, sondern man hat eine Infrastruktur wie bei der Datenverarbeitung für alle Standorte. Dafür braucht man eine gewisse Mindestgröße, um mit einer vertretbaren Finanzierung die erforderliche Qualität zu erreichen.

Der Staat müsste die Moderation übernehmen. Ich halte für sehr wichtig, dass die ASten mit am Tisch sitzen. Denn es geht um die Ausbildung der jungen Menschen. An einem unterversorgten Standort bekommt man keine richtige Ausbildung hin.

Sie haben mit der Sprachausbildung auch vor dem Hintergrund der Globalisierung eine ganz wichtige Angelegenheit angesprochen. Man kann keine Sprachenzentren in 100 km Entfernung anbieten, da sie nicht genutzt werden. Die Sprachzentren müssen sich an dem Ort befinden, wo der Studierende tätig ist. Er muss das in seine Wochenplanung einfügen können.

Weiterhin müssen die entsprechenden Hochschulen am Tisch sitzen. Da es um Steuergelder geht, muss sich nach meiner Auffassung der Staat darum kümmern.

Bernadette Stolle: Ich wurde nach den kleinen Studienorten gefragt, die ich in meiner Begründung stark kritisiert habe. Ich weise darauf hin, dass es duale, kooperative Studiengänge und Verbundstudiengänge in NRW gibt, ohne dass wir solche kleinen

Studienorte einrichten müssten, die nach den bisherigen Ausführungen über wenig Laborausstattung und kaum über Bibliotheken verfügen werden.

Ich bleibe weiterhin dabei, dass die Möglichkeiten für Studierende und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt sind. Hochschule macht meiner Meinung nach aus, dass ein akademischer Blick über den Tellerrand der eigenen kleinen Einheit zu ermöglicht wird. Das fällt bei solchen Ministandorten meines Erachtens praktisch aus.

Patrick Schnepfer: Ich schließe mich den Einschätzungen von Frau Stolle voll und ganz an. Ich kenne duale Studiengänge und weiß, wie sie zurzeit laufen. In der Regel geht man dabei nicht vormittags in die Vorlesung und nachmittags in den Betrieb. Es gibt dabei getrennte Phasen – das sehe ich weiterhin als Alternative –, sodass man durchaus größere Standorte wissenschaftlich handlungsfähig machen sollte, ohne die duale Ausbildung zu beschneiden. Darin sehe ich keinen Widerspruch. Das bestehende System kann man an den neuen Fachhochschulen für neue Studiengänge nutzen.

Hans-Jürgen Alt: Ich möchte zum Bedarf der Wirtschaft und zur Betriebsnähe kommen. Natürlich bekräftige ich, was ich eben gesagt habe: Die Unternehmen legen Wert darauf, die Studierenden sehr frühzeitig zu integrieren etwa über eine Verzahnung durch Studienarbeiten etc. Dass ein Bedarf besteht, wird etwa dadurch belegt, dass es mittlerweile auch ein berufsbegleitendes Studium als PPP-Projekt in Oelde gibt. Als Außenstelle der Fachhochschule Südwestfalen hat sich mittlerweile ein Studienort mit nunmehr etwas über 50 Studierenden entwickelt. Das funktioniert hervorragend und wird in der Region von den Unternehmen, aber auch von den Studierenden hervorragend angenommen.

Jürgen Schnitzmeier: Herr Dr. Brinkmeier, Sie hatten danach gefragt, ob wir die anstehenden Aufgaben bewältigen können. Darauf möchte ich mit Prof. Menzel antworten, der mehrfach gesagt hat, dass er die Aufbruchstimmung und das Engagement, das er als Gründungsrektor in unserer Region erlebt, in den 18 Jahren seiner vorherigen Tätigkeit nie erlebt hat, bei der es aus seiner Sicht ein sehr starkes Nebeneinander von Wirtschaft, Politik, Verwaltung und den Fachhochschulen gegeben hat, an denen er tätig gewesen ist. In der Phase, in der wir uns befinden, spürt er aber, dass es eine enge Verzahnung, eine enge Kooperation und eine Unterstützung von allen Seiten gibt, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir es bewältigen können. Dabei starten wir in der Region nicht alleine, sondern haben die Unterstützung des Innovationsministeriums und des BLB. Sie sind erfahrene Partner des Landes, die die anstehenden Aufgaben auch schon an anderen Stellen bewältigt haben. Von daher glauben wir, dass sie es auch bei uns in der Region bewältigen können.

Bei der Auswahl der Standorte haben wir überlegt, ob sie vor dem Hintergrund der finanziellen Restriktionen des Landes, die wir als Kommune kennen, in die Landschaft passen. Deshalb haben wir Standorte ausgewählt, die funktional nicht komplett neu gebaut werden müssen. Sowohl in Bottrop, als auch in Mülheim an der Ruhr liegen

beide Fachhochschulneubaustandorte mitten in der Innenstadt. Dort gibt es einen immer noch funktionierenden ÖPNV, der dadurch hoffentlich belebt werden wird. Umgekehrt werden die Studierenden und die Lehrenden hoffentlich auch unsere Innenstadt beleben, sodass wir uns durchaus Synergieeffekte versprechen und keinen komplett neuen Campus auf der grünen Wiese entwickeln. – Die ganz pragmatischen Dinge lasse ich weg.

Wie gesagt können wir schon im Wintersemester starten. Das liegt auch an der sehr großen Unterstützung privater Vermieter, die den Sofortstart möglich machen. Bei der Frage, ob es funktioniert und ob die Aufgaben zu bewältigen sind, sehe ich ein ganz klares Signal: Nachdem wir den Zuschlag bekommen haben, gab es gleich eine Reihe von spontanen Bewerbungen – sowohl von Studierenden als auch von Professoren und Lehrenden –, obwohl wir unsere Stellenanzeigen erst am Samstag ausschreiben. Bislang haben wir deshalb keine Sorgen, dass der Personalaufbau nicht funktioniert.

Die Neubaustandorte – zumindest kann ich das für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet sagen – bieten Chancen für neue Strukturen und neues Denken. Das ist auch die Meinung von Prof. Menzel und Herrn Köstermenke, die berufen worden sind. Zum inhaltlichen Aspekt wird Prof. Menzel sicherlich im Verlauf des weiteren Aufbaus etwas sagen können. Er strebt wirklich neue Strukturen an einer Fachhochschule an. Bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Unternehmen und anderen Institutionen macht es einen Unterschied, ob man von Anfang an gemeinsam aufbaut, oder ob traditionell unterschiedliche Systeme entstanden sind. Hier jedenfalls hat die Wirtschaft das Gefühl, dass sie in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung dieser Fachhochschule und auf Kooperationsformen von Anfang an mitgestalten kann. Deswegen hat man sich inzwischen zu einem Förderverein zusammengeschlossen, um zu systematisieren und die Dinge nachhaltig auf den Weg zu bringen.

Herr Prof. Sternberg, Sie fragten in Bezug auf den Studienort Bottrop, ob Dezentralität vor Ort nicht eine Chance sein könnte. Das sehen die Bottroper auf jeden Fall so. Hier liegen Chancen, die auch wir als Stadt Mülheim sehen, weil wir bislang kein Fachhochschulstandort oder Universitätsstandort waren. Es gibt einfach eine ganze Reihe von jungen Leuten, die das Angebot in Anspruch nehmen, eine Fachhochschule relativ nahe vor ihrer Haustür zu besuchen. Das ist eine große Chance und wird hoffentlich die Studienquote verbessern, die wir dringend erhöhen müssen, wenn ich das aus Sicht der Wirtschaft so formulieren darf. Das Gleiche gilt auch für Unternehmen, die in Bottrop den Strukturwandel meistern und auch in Zukunft an diesem Standort bestehen müssen. Sie bringen sich ganz anders ein, als wenn es die Standorte in dieser dezentralen Struktur vor Ort nicht gäbe. Von daher sehen wir in der Tat Chancen, dass das Potenzial der Region auch in den Außenstandorten, wenn ich sie einmal so nennen darf, stärker aktiviert werden kann.

Vorsitzender Ewald Groth: Damit sind wir am Ende der Fragerunde angekommen. So weit ich es sehe, sind alle Fragen beantwortet.

(Widerspruch von Karl Schultheis [SPD])

– Richtig. Zur Finanzierung hatten Sie Herrn Dr. Schaumann gefragt.

(Dr. Anna Boos [SPD]: Ich hatte die gefragt, die meinen, etwas dazu sagen zu können!)

– Sie hatten die gefragt, die meinen, dazu schon etwas sagen zu können.

In diesem Fall sind wir noch nicht am Ende der ersten Fragerunde angekommen. Ich will nichts abkürzen, meine Damen und Herren – nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Herr Dr. Schaumann, was können Sie uns auf die Frage von Frau Dr. Boos zur Finanzierung sagen? Sofern Sie die Frage nicht mehr im Gedächtnis haben, wiederholt Frau Dr. Boos sie gerne.

Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann: Das wäre nett.

Dr. Anna Boos (SPD): Es geht um die finanzielle Ausstattung des Fachhochschulausbaus. Wie wird eine Professorenstelle ausgestattet sein? Gibt es schon genaue Zahlen an einem Standort? Wird sie genauso ausgestattet sein wie an einem Studienort? Gibt es schon Finanzierungszusagen? Diese Fragen können vielleicht auch die entsprechenden Herren und Damen von den verschiedenen Standorten beantworten. Für uns ist wichtig, wie es mit dem Finanzierungskonzept aussieht.

Staatssekretär a. D. Dr. Fritz Schaumann: Sowohl das Finanzierungskonzept, Frau Abgeordnete, als auch finanzielle Einzelfragen haben in der Beratung der Kommission keine Rolle gespielt. Das müssen Sie die Landesregierung fragen; es tut mir leid.

Prof. Dr. Ute von Lojewski: Es gibt die Aussage aus dem Ministerium, dass die Studienorte im Vergleich zu den Standorten pro Professur um 20 % schlechter ausgestattet sein sollen. Ich habe auch in meiner Stellungnahme angemerkt, dass das aus Sicht der Hochschulen nicht nachvollziehbar ist. Denn ein Studienort ist mindestens so aufwendig zu betreiben wie ein Standort, zumal die logistischen Probleme hinzukommen. Wenn man auch an einem Studienort kein Labor errichtet, müssen wir die Laborkapazitäten natürlich doch am Standort ausbauen. Jeder Studierende, egal ob er am Studienort oder am Standort studiert, bringt den gleichen Aufwand mit sich. Deswegen ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass die Studienorte schlechter gestellt sind.

Heinz-Joachim Henkemeier: Es war der Kern meiner Aussage ganz am Anfang, dass es bei den verschiedenen Konzepten Differenzierungen gibt. Die Zahlen, die Frau von Lojewski genannt hat, kenne ich auch; sie sind auch mir so gesagt worden: Ein Studienort erhält mit der Begründung 20 % weniger, man müsse dort weniger investieren. Unserer Meinung nach muss man dafür aber an den Altstandorten zusätzliches Geld in die Hand nehmen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder finanziert man das aus dem Etat der Hochschule mit, so man das denn kann, oder es wird an den Studienorten ein Studium zweiter Klasse entstehen müssen, weil es schlechter finanziert ist. Das wäre die Konsequenz.

Jörg Hegemann: Ich bin auf die zeitgemäße Umsetzung des ganzen Unternehmens angesprochen worden. Auch bei der Hochschule Hamm-Lippstadt sind wir mit Vollgas dabei und werden nicht erst zum Herbst 2010 an den Start gehen, sondern mit ersten Studiengängen bereits im Herbst dieses Jahres. Die entsprechenden Räumlichkeiten stehen auf beiden Seiten zur Verfügung. Der Um- und Neubau der entsprechenden Hochschuleinrichtungen soll bis zum Jahr 2012 abgeschlossen sein. Wir beginnen also im Herbst und bauen dann sukzessive auf.

Ein großer Vorteil ist, dass mit den zu ernennenden Gründungspräsidenten und -vizepräsidenten ganz hervorragende Leute ausgewählt worden sind, die aus dem entsprechenden Metier kommen, das Ganze kennen und wissen, wie man diese Dinge angeht. Dementsprechend schnell war auch der Kontakt zwischen den Präsidenten, Unternehmern und den beteiligten Kommunen hergestellt. Das Gleiche gilt insbesondere für die Vizepräsidenten. Denn die Art und Weise, wie der Aufbau der neuen Hochschule mit den anstehenden Bauten usw. vorangeht, ist schon gewaltig. Hamm und Lippstadt waren sich sehr schnell einig, welcher Teil der Verwaltung nach Hamm und welcher nach Lippstadt kommt. Alles das ist geklärt. Wir wissen eigentlich ziemlich genau, wohin die Reise geht.

Karl Schultheis (SPD): Wir würden uns natürlich wünschen, dass die mit „Vollgas“ beschriebene Entwicklung in dem Zeitrahmen zum Abschluss gebracht wird. Ich sage aber auch in Bezug auf das Selbstverständnis der Abgeordneten: Das Gesetz, auf dessen Grundlage Sie jetzt schon arbeiten, ist noch nicht beschlossen, was man immer im Hinterkopf haben muss. Es könnte auch anders ausgehen. Wenn man Demokratie ernst nimmt, sollte man darüber nachdenken.

Ich habe noch eine Frage zum regionalen Konsens, der in dieser Runde angesprochen worden ist: Gibt es wirklich für Kleve und Kamp-Lintfort einen regionalen Konsens? Gibt es ihn für Mülheim und Bottrop? Gibt es ihn für Hamm und Lippstadt?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Henkemeier, ich möchte Sie gerne noch einmal fragen, ob Sie bei zurückgehenden Studierendenzahlen nach 2016 die Gefahr sehen, dass Studienorte auch wieder zurückgenommen werden müssen. Wie soll das aussehen? Würden dann eher wieder die kleineren Studienorte zurückgenommen, oder würde das auch die Hauptstandorte betreffen? Wie wird man Vorsorge treffen?

Darüber hinaus habe ich noch eine Frage zur freihändigen Berufung von Professoren, zu der es vom Landes-ASten-Treffen und von den Personalräten schon verschiedene Äußerungen gegeben hat. Von der LakoF möchte ich wissen: Wollen Sie nur eine Modifizierung dieser Regelung im Gesetz, oder wollen Sie, dass sie ganz aus dem Gesetz herausgenommen wird?

Dr. Anna Boos (SPD): Zu § 38 wüsste ich gerne von der Kanzlerkonferenz, wie man ihn mit § 8 LGG verbinden könnte, wenn diese Regelung so bestehen bliebe.

Dr. Christoph Landscheidt: Herr Abgeordneter Schultheis, ich sagte schon, dass ein nachhaltiger Konsens zwischen den vier Städten Kamp-Lintfort, Moers, Rheinbach und Neukirchen-Vluyn vorliegt. Im Vorfeld der Bewerbung gab es sehr intensive Kontakte zur Fachhochschule Niederrhein, die in unmittelbarer Nähe liegt. Darüber hinaus müssen wir den Konsens erst erarbeiten.

(Karl Schultheis [SPD]: Kleve!)

– Den meine ich. Er muss erst erarbeitet werden.

(Karl Schultheis [SPD]: Kleve gehört nicht zu „wir4“; das wäre „wir5“!)

– So ist das. Kleve ist bislang noch auf der Agenda.

Jürgen Schnitzmeier: Herr Schultheis, den Begriff „regionaler Konsens“ muss man natürlich definieren. Ich möchte zunächst auf die Emscher-Lippe-Region zurückkommen, die Herr Oberbürgermeister Baranowski angesprochen hat. Bottrop ist bekanntermaßen ein Bestandteil der Emscher-Lippe-Region. Die Diskussion, die es dort gegeben hat, kenne ich natürlich nicht. Ich weiß nur, dass es in der Bewerbungsphase am Anfang durchaus Überlegungen gegeben hat, dass Bottrop sich gemeinsam mit der Fachhochschule Gelsenkirchen bewirbt, was im Ergebnis aber nicht zum Tragen gekommen ist.

Aus unserer Sicht ist der regionale Konsens für die gemeinsame Bewerbung der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet klar gegeben. Es begann damit, dass sich die Wirtschaft städteübergreifend als Erste sehr schnell hinter diese Bewerbungsüberlegungen gestellt hat und das nach wie vor gemeinsam trägt. Die Unternehmerverbandsgruppe reicht quasi vom Niederrhein bis nach Oberhausen, Mülheim und Duisburg. Die IHK vertritt bei uns bekanntermaßen die Städte Essen, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr, was aufseiten der Wirtschaft sicherlich als regionaler Konsens zu werten ist. Auch die Unternehmen, die sich dahinter verbergen, stammen nicht nur aus den beiden Standortstädten, sondern auch aus den Nachbarstädten.

Darüber hinaus liegen unserer Bewerbung auch Letter of Intent unserer Nachbarstädte Essen, Oberhausen und Duisburg bei, die beim Wettbewerbsaufruf auch überlegt haben, sich zu bewerben. Wir kooperieren auch mit den Städten. Gerade wenn es darum geht, die Studienquote in den MINT-Fächern zu erhöhen, bestehen Kontakte zu den weiterführenden Schulen dieser Nachbarstädte, um gemeinsam die Technikorientierung an den Schulen und damit auch die Studienquoten der künftigen Fachhochschule zu erhöhen. Damit wird hoffentlich irgendwann einmal die Quote der Beschäftigten und Fachkräfte in diesen Bereichen erhöht. Von daher besteht aus unserer Sicht ein regionaler Konsens für die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet.

Wilhelm Coprian: Für den Standort und die neue Fachhochschule Hamm-Lippstadt ist ebenfalls ein regionaler Konsens herbeigeführt worden. Zum Raum Hamm würde ich bitten, dass mein Kollege das noch einmal etwas näher ausführt. In der Region Lippstadt haben sowohl die Nachbarstädte ihre Zustimmung erteilt, als auch der Kreis, die Bezirksregierung sowie wichtige Kammern und Verbände. Sogar die Fachhochschule Dortmund hat erklärt, dass sie zu diesem Konzept steht.

Zum regionalen Konsens gehört aus unserer auch, dass es ergänzend die breiteste Zustimmung der Unternehmen der Region gibt – sowohl in Hamm, als auch in Lippstadt –, sodass man von einem regionalen Konsens ausgehen kann.

Jörg Hegemann: Der Konsens ist auch in Hamm im Grunde insoweit hergestellt, als auch hier alle Verbände und alle am Konsens beteiligten Gruppen zugestimmt haben. Eine formelle Zustimmung hat es natürlich nicht geben können, weil es innerhalb der Regionen verschiedene Kommunen gab, die sich an dem Wettbewerb gemeinsam beteiligt haben.

Vorsitzender Ewald Groth: War Herr Baranowski auch angesprochen, Herr Kollege Schultheis?

(Karl Schultheis [SPD]: Das wäre in diesem Kontext interessant!)

– Das fiel mir auch gerade auf. Sie hatten ihn aber nicht genannt.

Frank Baranowski: Ich muss mich wiederholen: Es gibt einen regionalen Konsens zum Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen mit den Standorten Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bocholt. Es gibt den Vorbehalt der Stadt Bottrop, sich gemeinsam mit Mülheim um die Neugründung einer Fachhochschule mit Sitz in Mülheim und Außenstelle in Bottrop zu bewerben. Diesen Vorbehalt hat man zur Kenntnis genommen.

Heinz-Joachim Henkemeier: Die Frage war zunächst, was eigentlich nach dem Jahr 2016 passiert. Schaut man in die Statistiken, so wird diese Frage in der Tat verstärkt in den Hochschulen diskutiert. Denn die nackten Zahlen lassen natürlich erkennen, dass das Potenzial, aus dem wir bislang unsere Studierenden schöpfen, ab 2016 rapide sinken wird. Dabei gibt es gar nichts zu diskutieren, weil wir nicht mehr über Prognosen, sondern über Menschen reden, die schon heute nicht geboren worden sind.

Für meine Hochschule kann ich sagen – ich denke, das wird in den anderen Hochschulen und Fachhochschulen im Lande nicht anders sein –, dass wir bereits heute versuchen, Strategien zu entwickeln, um diesen Effekt möglichst zu kompensieren. Es geht also um die Frage, ob man neue Zielgruppen ansprechen und Übergangsquoten erhöhen kann. Im Raum steht auch das politische Ziel, Bewerber von den Universitäten zu den Fachhochschulen umzulenken. Ob das alles tragen und funktionieren wird, kann man aus heutiger Sicht natürlich nicht sagen. Wir versuchen, es durch geeignete Strategien an den Hochschulen zu kompensieren.

Was passiert, wenn es nicht gelingen sollte, die Kompensation zu schaffen – das war die eigentliche Frage –, muss jede Hochschule im Rahmen ihrer Strategie eigenständig beantworten. Ich kann nur mutmaßen, dass natürlich kleine Standorte und Studienorte eher zur Disposition stehen werden als alteingesessene, etablierte, größere Standorte. Das wäre meine ganz persönliche Antwort auf die Frage. Andere mögen das anders beurteilen. Ich glaube, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten

würde man am Ende wahrscheinlich die kleinen Einheiten reduzieren und nicht unbedingt die größeren etablierten. Aber das ist, wie gesagt, meine persönliche Einschätzung.

Sie fragten nach § 38, der Besetzung von Professuren ohne Ausschreibung, und dem Verhältnis zum Landesgleichstellungsgesetz. Die Frage, ob es kompatibel ist oder ob es kompatibel gemacht werden muss, kann ich spontan nicht beantworten. Sie hat mich ein wenig überrascht; das gebe ich ganz ehrlich zu. Man muss ihr aber sicherlich nachgehen – schon alleine, um es juristisch sauber abzudecken.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf hinweisen, dass der beschriebene Sachverhalt – Gewinn qualifizierter Persönlichkeiten – nutzbar gemacht werden kann, um in besonderem Maße qualifizierte Frauen anzusprechen. Nun haben Sie gerade ausgeführt, dass sich diese informellen Strukturen eher zugunsten der Männer auswirken; das mag so sein. Über die Frage, ob das zwingend ist oder ob man eine solche Konstellation nicht gerade dafür nutzen kann, ein Stück weit Gleichstellung in der Hochschule voranzubringen, sollte man etwas intensiver nachdenken.

Gerhard Möller: Frau Dr. Boos, Frau Dr. Kirschbaum, ich möchte versuchen, zu dieser Frage möglichst klar Stellung zu nehmen. Ich sehe nicht wirklich einen Widerspruch zu § 8 LGG. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in einem klassischen Berufungsverfahren in den gesamten Gang des Verfahrens einbezogen und daran beteiligt, beginnend mit der Arbeit der Berufungskommission. In diesem Sonderfall eines aktiven Gewinnungsverfahrens kann man die Prinzipien auf die Andersartigkeit dieses Verfahrens gleichwohl analog übertragen. Das bedeutet, dass man zunächst einmal die potenzielle Bewerbungslage analysieren muss, auch wenn man sie nicht durch eine Ausschreibung ermittelt hat.

In bestimmten Fächern muss man die Situation sicherlich international betrachten. In einem Gebiet, das typischerweise spezialisiert ist, muss man sich einen Überblick darüber verschaffen, welche hoch- und bestqualifizierten Spitzenwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen verfügbar sind. Diesen Prozess, den eine Kommission durchführt und den eine Hochschulleitung begleiten muss, kann selbstverständlich auch die Gleichstellungsbeauftragte begleiten. Wenn man hier schon zu unterschiedlichen Bewertungen kommt, ist sicherlich das anzustrebende Prinzip gefährdet, einen Konsens oder zumindest eine sehr breite Zustimmung zu einem solchen atypischen Verfahren – das will ich betonen – zu bekommen. Ein solches Verfahren wird man nicht mit knappen Mehrheiten gegen ernst zu nehmenden Widerspruch durchziehen können und wollen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Widerspruch der Gleichstellungsbeauftragten.

Gabriele Kirschbaum: Ich würde in diesem Zusammenhang ganz gerne kurz zum Sachstand von Berufungsverfahren Stellung nehmen. Die Berufungsverfahren sind die ganz zentralen, hochschulinternen Steuerungsinstrumente, die der Qualitätssicherung dienen. Dort findet Hochschulentwicklung statt. In § 38 des derzeitigen Hochschulgesetzes wird besonderer Wert auf die Sicherheit der Berufungsverfahren

gelegt. Ganz deutlich wird der Stellenwert der Berufsordnung, also eines standardisierten Verfahrens hervorgehoben.

Im jetzigen Art. 2 weicht man davon ab und öffnet die freihändige Vergabe. Dabei geht es nicht nur um die neu zu gründenden Hochschulen. Vielmehr handelt es sich um eine Ausweitung und komplette Änderung des Hochschulgesetzes. Das hat einen anderen Hintergrund. Ich möchte nicht auf Spekulationen oder persönliche Erfahrungen zurückgreifen, sondern ganz deutlich auf die jüngst erschienene Studie „Wie werden Professuren besetzt? Chancengleichheit in Berufungsverfahren“ verweisen, die von zwei hochkarätigen Wissenschaftlerinnen, nämlich von Christine Färber und Ulrike Spangenberg, verfasst und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert worden ist. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass die informellen Netzwerke vornehmlich Männer in die Professuren heben. Die Landesregierung hat aber das Ziel, den Anteil von Professorinnen wirklich nachhaltig zu steigern.

Damit komme ich auf Ihre Frage, Frau Dr. Seidl: Will die Landeskonzferenz diese Regelung modifizieren oder herausnehmen? Wenn der Worst-Case eintritt, dass es zu dieser Änderung im Hochschulgesetz kommt, prognostiziere ich, dass in Zukunft der Anteil von Frauen sinken wird. Damit das Landesziel auch erreicht werden kann, würde die Landeskonzferenz dann ein Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten fordern. Denn die Schere geht wirklich auseinander. Wenn es nicht zu dieser Regelung kommt, gäbe es die Anhörung der Gleichstellungsbeauftragten und damit eine Sicherung. Ich weise deshalb noch einmal darauf hin: Wenn Sie das landespolitische Ziel erreichen wollen, muss ihre Position gestärkt werden, wenn man eine freihändige Vergabe durchführt.

Karl Schultheis (SPD): Nachdem die Frage nach dem regionalen Konsens nicht ganz befriedigend beantwortet worden ist, ich aber zumindest die Linie erkennen kann, habe ich noch einige Nachfragen zu den Standorten. Nach dem, was vom Landrat des Landkreises Coesfeld gesagt worden ist, halte ich es für schlüssig, dass es keine weißen Flecken geben darf, wenn man diese Art der Regionalisierung vornimmt. Darüber muss die Landesregierung nachdenken.

Zu Gelsenkirchen habe ich drei weitere Nachfragen.

Erstens. Kleve wird empfohlen, sich mit den benachbarten Neugründungen im Umfeld abzustimmen. Dazu gehört auch der Abteilungsstandort Bocholt der Fachhochschule Gelsenkirchen, der in vergleichsweise großer Nähe zu Kleve liegt. In Bocholt werden drei Studiengängen angeboten, die auch in Kleve angeboten werden sollen. Herr Schaumann konnte leider nicht mehr hier bleiben; ich stelle die Frage trotzdem. Gegebenenfalls würde ich Sie bitten, Herr Vorsitzender, dass wir die Antwort nachträglich schriftlich einholen, sofern die Fragen nicht von den Standortvertretern beantwortet werden können.

Zweitens. Die Jury behauptet, die Fachhochschule Gelsenkirchen werde von einer Neugründung in Mülheim und Bottrop nicht tangiert. Auch hier gibt es eine hohe Übereinstimmung – zumindest, was den Einbezug der Studierenden angeht. Das

wird auch im Antrag deutlich. Es stellt sich einfach die Frage, wie sich dieser Widerspruch auflösen lässt.

Drittens. Herr Oberbürgermeister Baranowski hat darauf hingewiesen, dass dieser Antrag als solcher, gerade was den Standort Gelsenkirchen als Teil des Kohlerückzugsgebiets angeht, positiv bewertet worden ist. Gleichwohl ist der Antrag abgelehnt worden. Als Ausblick oder Option hat die Jury formuliert, dass die Fachhochschule Gelsenkirchen in der Fachhochschule Mülheim-Bottrop aufgehen könnte. Welche Perspektive verbinden die Jury und natürlich die Landesregierung damit? Das werden wir im Ausschuss beraten. Ich halte das für die schwerwiegendste Frage in diesem Kontext.

Die mit der Neugründung und dem Ausbau von Fachhochschulen zu treffende strukturelle Entscheidung – darauf wurde eben hingewiesen – richtet sich gerade daran aus, wie wir mit ehemaligen oder noch aktiven Bergbauregionen umgehen. Hamm ist der einzige Standort, der definitiv in dieses Szenario passt. In Kamp-Lintfort wäre das auch der Fall, wenn es sich um ein ernst zu nehmendes Angebot handeln würde. Wir sehen keine Gleichwertigkeit bei der Berücksichtigung der Standorte.

Wir wollen daher vor dem Hintergrund der Vorgabe von 5.000 Studienplätzen gerade in den strukturschwachen Gebieten oder den Kohlerückzugsgebieten wissen, warum gerade hier dieses Kriterium nicht berücksichtigt worden ist. Warum werden nicht auch die Angebote, gerade bei den Liegenschaften schnell zu handlungsfähigen Strukturen zu kommen, angenommen? Das habe ich vorhin in einem generellen Fragezusammenhang formuliert.

Die Jury hat empfohlen, die Bewerbungen von Kleve und der wir4-Region zusammenzulegen. Das war im Übrigen mit den Bewerbern, soviel ich weiß, nicht abgesprochen. Wieso kommt man nicht zu dem Ergebnis, den auch vom Einzugsgebiet her eigentlich starken Standort Kamp-Lintfort gleichberechtigt einzubeziehen? Dabei stellt sich nach wie vor auch die Frage nach dem Verwaltungssitz, die noch nicht geklärt ist.

Sofern die Fragen von den Standortvertretern beantwortet werden können, wäre das aus unserer Sicht in Ordnung. Wir bitten Sie aber, die Fragen auch an den Juryvorsitzenden weiterzuleiten, damit er sie schriftlich beantworten möge.

Vorsitzender Ewald Groth: Ich habe die Fragen so verstanden, dass sie im Wesentlichen nur von der Jury beantwortet werden können. Ich vermute, dass die einzelnen Standorte nicht wissen können, was sich die Jury gedacht hat. Wenn es Wortmeldungen der Standortkommunen gibt, weil sie glauben, dazu etwas sagen zu können, wie die Jury vermutlich gedacht hat, bitte ich um Ihre Meldung. Das ist allerdings schon ein bisschen weit hergeholt. Ansonsten würde ich Sie bitten, Herr Kollege Schultheis, dass Sie Ihre Fragen schnellstmöglich schriftlich fixieren. Dann geben wir sie direkt an die Kommission weiter, damit wir noch eine schriftliche Antwort für das weitere Verfahren bekommen.

Gibt es Wortmeldungen aus dem Kreis der Standortkommunen zu den Fragen, die Herr Schultheis gestellt hat? Fühlt sich jemand in der Lage, uns Überlegungen der Jury näher zu bringen?

Dr. Christoph Landscheidt: Das natürlich nicht. Ich möchte aber klarstellen, weil die Frage vorhin nicht so angekommen ist, wie sie vielleicht hätte ankommen sollen: Es gab im Vorfeld keinen regionalen Konsens zwischen Kleve und Kamp-Lintfort beziehungsweise den vier Städten. Den kann es in der Form auch gar nicht geben. Denn sieht man sich die regionalen und die Unternehmensstrukturen an, handelt es sich zwar nicht um eine unterschiedliche Kultur. Aber die auch von den Hochschulvertretern angesprochene Unternehmensnähe zu den jeweiligen Kriterien, die auch Bewerbungsgegenstand waren, hat vor diesem Hintergrund im Vorfeld nicht abgestimmt werden können. Insofern gab es im Vorfeld keinen regionalen Konsens. Ich wollte nur nicht so deutlich werden, was den Konkurrenzgedanken angeht, weil wir jetzt auf dem Weg sind, eine gemeinsame Struktur schaffen zu müssen. Das ist in die Zukunft gerichtet.

Jürgen Schnitzmeier: Ich kann natürlich auch nicht für die Jury sprechen, sondern möchte nur einen Aspekt ergänzen: Bottrop ist bekanntermaßen auch ein Kohlerückzugsstandort mit 6.000 abhängig Beschäftigten im Bergbau und 9.000 in Zulieferbetrieben. Von daher ist die Berücksichtigung der Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet mit den Standorten Mülheim und Bottrop ein Beitrag für die Begleitung des Strukturwandels und des Bergbaurückzugs.

(Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger)

Dr. Anna Boos (SPD): Ich habe noch eine Frage an den Vertreter der Studierenden, Herrn Schnepfer. Wir haben gehört, dass man 1.500 bis 2.000 Studenten braucht, um sinnvollerweise eine Bibliothek zu gründen. Was bedeutet das, wenn wir relativ viele kleine Standorte haben? Wie sieht es mit Mensen und sozialem Wohnraum aus? Ich bitte Sie um eine Bewertung.

Patrick Schnepfer: Ich weiß nicht, wie groß ein Standort sein muss, damit sich das für die Studentenwerke wirklich rechnet. Ich denke, 2.500 Studierende sind auch nicht sehr viele. Wir alle wissen, dass die Studentenwerke wenig Geld haben. Die Lebenshaltungskosten steigen. Die Beratungsangebote, die ein Studentenwerk bereitstellen muss wie etwa die psychosoziale Beratung, steigen. Dort hat es sehr große Auswirkungen. Auch der Bedarf an studentischem Wohnraum steigt, weil das Leben sonst einfach zu teuer geworden ist. Man kann nebenbei nicht mehr so gut arbeiten und sich den Wohnraum in der Regel nicht gut leisten.

Was bedeutet das für die Studentenwerke? Sie müssen massiv mehr Geld bekommen. Vor allem müssen sie eine langfristige Sicherheit bekommen, dass diese Standorte auch bestehen bleiben. Das sehen wir gerade in Eckernförde, wie wir auch in unserer Stellungnahme angemerkt haben. Dort ist der Standort nicht bestehen ge-

blieben, aber die Infrastruktur ist noch dort. Damit haben die Studentenwerke dort extreme Probleme. Das sollte bedacht werden, bevor man 40 bis 500 Studierende starke Standorte eröffnet. Aber selbst bei 2.500 Studierenden muss man bedenken, dass ab 2017 weniger Studierende dort sein werden. Wenn man die Standorte dicht macht, kann das für die Studentenwerke große Probleme hervorrufen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Zur Wohnraumfrage möchte ich nur anmerken, dass es sich auf dem Lande billiger lebt. Dort gibt es auch Wohnraum; von daher erledigt sich manches – Stichwort: Nähe.

Ich beziehe mich auf die Frage nach dem Konsens. Herr Bürgermeister Landscheidt hat eine Frage der SPD-Landtagsfraktion aufgegriffen und die Schwierigkeit des Erzielens eines regionalen Konsenses in seinem konkreten Fall beschrieben. Herr Schnitzmeier hat das aus Sicht der Fachhochschule Mülheim-Bottrop kommentiert. Ich möchte ausdrücklich Herrn Hegemann und auch Herrn Coprian fragen: Haben Sie Probleme, einen regionalen Konsens zu erzielen, oder wird über die offenen Fragen strittig entschieden? Ist es wirklich so schwierig, wie ich gerade gehört habe?

Jörg Hegemann: Nein, das ist natürlich nicht schwierig. Aber in unserer Region hatten sich sowohl Hamm als auch Unna und Dortmund im Wettbewerb mit einer Erweiterung beworben. Von daher haben wir unsere Bewerbungen zwar im Bewerbungsverfahren abgesprochen; es hat eine enge Abstimmung zwischen Hamm, Dortmund und Unna gegeben. Aber man kann natürlich nicht von einem Konsens reden, wenn zwei nicht zum Zuge kommen, einer aber schon. Letztlich wird man nicht endgültig dazu kommen, dass alle für diese Lösung sind.

Wilhelm Coprian: Aus der Sicht von Lippstadt kann ich sagen, dass wir in der näheren Region ein Höchstmaß an Zustimmung bekommen haben. Wir haben eine große Anzahl von Gesprächen mit dem weiteren Umkreis und den Verbänden geführt. Dabei stellt sich immer die Frage, wie hoch man den Anspruch an einen regionalen Konsens legt und ob wirklich jeder zustimmen muss. Aufklärung darüber, was alles dazugehört, konnte mir auch im Ministerium niemand geben. Dass zum Beispiel die benachbarte Fachhochschule Südwestfalen nicht erfreut sein kann, wenn 30 oder 40 km entfernt eine weitere Fachhochschule entsteht, liegt auf der Hand. Nichtsdestotrotz – so steht es auch in der Juryentscheidung – wollen wir uns weiterhin mit der Hochschule vor unserer Tür abstimmen. Unsere Partnerhochschule ist allerdings die Fachhochschule Münster, wie Sie sicherlich erfahren haben.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt hinweisen: Wir stehen mit dem uns am nächsten liegenden Standort Soest in ganz engen Gesprächen und stimmen uns ab. Das macht Prof. Zeppenfeld mit seinen Kollegen vor Ort. Ich kann Ihnen nur sagen: In Hamm oder Lippstadt wären wir ganz schlecht beraten, wenn wir an einem neuen Standort dasselbe anbieten würden wie vor der Tür. Genau das werden wir nicht tun, sondern neue Angebote schaffen, die unsere Industrie vor Ort will. Insofern sind wir selbst im hohen Maße daran interessiert, diesen Abstimmungsprozess fortzuführen und nicht nur zu sagen: Jetzt ist in Bezug auf die regionale Abstimmung ein

bestimmter Stand erreicht. Damit ist es erledigt. – Aus meiner Sicht handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess.

Stellv. Vorsitzender Dr. Stefan Berger: Vielen Dank, meine Damen und Herren. Weitere Fragen liegen nicht vor.

Gestatten Sie mir, zum Schluss darauf hinzuweisen, dass vorgesehen ist, die Auswertung der Hinzuziehung von Sachverständigen in der Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 26. März 2009 vorzunehmen. Dann werden wir den Gesetzentwurf auch abschließend beraten. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs wird auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum stattfinden. – Ich danke Ihnen allen für die Teilnahme an unserer Anhörung und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

gez. Ewald Groth
Vorsitzender

gez. Dr. Stefan Berger
Stellv. Vorsitzender

hoe/16.03.2009/18.03.2009

148